Denkschrift

über die Frage

der

Männer-Orden

in

Württemberg.

Im Auftrage des Bischöflichen Ordinariats verfaßt von

Domkapitular Dr. v. Linsenmann.

Zweite, unveränderte Auflage.

8°, 88 Seiten.

In Umschlag geheftet 60 ₰, in elegantem Steifband ℳ 1.—.

Stuttgart.

In Kommission der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.

1892.

Denkschrift.

Stuttgart,
Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.

Der Katholikentag in Ulm war vorüber. Nicht in wilden Wogen eines aufrührerischen Volksauflaufes, nicht mit drohenden Gebärden und begehrlichen Blicken, sondern geleitet von der sittlichen Gewalt und Macht der Ordnung und der Loyalität, nicht wie Fremde in einem fremden Lande, sondern als Kinder des Hauses und Söhne des gemeinsamen Vaterlandes hatten die katholischen Männer aus allen Ständen und Berufsstellungen geglaubt, von einem bürgerlichen Rechte Gebrauch zu machen und eine von der Not der Zeit auferlegte Pflicht zu üben, indem sie ihre Bereitwilligkeit erklärten, die von der Sozialdemokratie bedrohte christliche Gesellschaftsordnung zu stützen und zu erhalten, und indem sie als ein ganz eminentes Mittel zu diesem Zwecke für das katholische Volk die echt christlich-religiöse und sozial wohlthätige Einrichtung des Ordenslebens, welche uns bisher in wesentlichen Teilen vorenthalten war, zurückforderten. Es war am 23. und 24. November 1890.

Noch ein zweiter, für die Geschichte der Katholiken in Württemberg hochbedeutsamer Akt war vorüber. Wir meinen das Gesuch des hochwürdigsten Herrn Bischofs Karl Joseph von Rottenburg vom 30. Dezember 1890 und den von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. von Sarwey unterm

10. März 1891 hierauf erflossenen abschlägigen Bescheid in der Angelegenheit der religiösen Genossenschaften.

Diese Vorgänge sind ebenso in Aller Erinnerung, wie die Thatsache, daß diese neueste bischöfliche Anregung einer für uns Katholiken so hochwichtigen Sache nur die Erneuerung früherer Anträge und wohl motivierter bischöflicher Vorlagen gewesen ist. Aus der Antwort, welche die Königliche Staatsregierung früher und jetzt erteilte, hätte man entnehmen können, daß sich innerhalb 30 — oder vielleicht war gemeint 80 — Jahren in Sachen des Kirchenwesens im Lande und in den religiösen und sozialen Zuständen unter dem Volke nichts geändert habe.

Da geschah noch ein weiterer Schritt, welcher in ebenso loyaler als bedeutungsvoller Weise die Königliche Regierung über den Stand der Sache und über die Anschauungen der maßgebenden katholischen Kreise des Volkes unterrichten sollte.

Am 18. April 1891 erschienen, geführt von Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, die vom Katholikentag zu Ulm bestellten Ausschußmitglieder, welche der württembergischen Abgeordnetenkammer angehören, Gröber, Dekan Kollmann, Landauer und Probst, in Audienz bei Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Kirchen- und Schulwesens, um demselben die zu Ulm ausgesprochenen, vom Bischof der Diöcese bekräftigten Wünsche und Bitten des katholischen Volkes von Württemberg um Zulassung von Männerorden und um Aufhebung der für die Niederlassung weiblicher Orden noch bestehenden Beschränkungen persönlich zu empfehlen.

Am 6. Mai d. J. wurde demselben Ausschusse von Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Freiherrn von Mittnacht in derselben Angelegenheit eine Audienz gewährt.

Es ist bekannt, daß in beiden Audienzen eine durchaus ablehnende Antwort erfolgte. Auch der Wortlaut der ministeriellen Erklärungen ist in den Blättern veröffentlicht worden.

Hatten wir Katholiken des Landes auch, nach der Abweisung der bischöflichen Vorstellung und Bitte, nur mehr geringe Hoffnung auf die Bemühungen der Ulmer Vertrauensmänner in

ihrer Vorstellung bei der Königlichen Staatsregierung gesetzt, so erwarteten wir doch über die Motive, welche der Weigerung eines Entgegenkommens in einer für uns so ernsten und so gerechten Sache zu Grunde liegen möchten, Aufschluß zu erhalten.

Nun wurden wir zwar hierin nach einer Seite hin nicht getäuscht. Die Gründe, auf die wir gespannt und um die wir besorgt waren, sind kurz und bündig angegeben worden; kürzer wäre es kaum möglich gewesen. Wohl aber war man überrascht über die angeführten Gründe, ja recht erstaunt darüber, daß man in unserm Jahrzehnt, nach den unsäglich traurigen und beschämenden Erfahrungen des Kulturkampfes in den deutschen Ländern, und gegenüber einer so ansehnlichen Vertetung des loyalen katholischen Volkes, mit so leicht zu widerlegenden Gründen glaubte auskommen zu können.

Es muß uns schon gestattet sein, der Sache etwas näher zu treten und sowohl die ausgesprochenen Gründe als die unausgesprochenen Befürchtungen, an denen im Lande Württemberg das verfassungsmäßige Recht der katholischen Kirche scheitern soll, einer öffentlichen Diskussion zu unterziehen.

I.

Einige geschichtliche Erinnerungen.

In der oben erwähnten Audienz vom 18. April 1891 erklärte Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Sarwey: „In Württemberg haben bisher keine Niederlassungen von Männerorden bestanden.“ In erweiterter Gestalt war diese These schon in dem Ministerialbescheid vom 10. März auf das bischöfliche Bittgesuch enthalten. Es heißt daselbst, daß es sich bei der Zulassung von Männerorden „für Württemberg nicht um die Wiedereinsetzung in einen früheren Besitzstand, sondern um die ganz neue Einführung und die Änderung eines seit Anfang dieses Jahrhunderts bestandenen Zustandes handelt“. Es sei deshalb — so ist der Zusammenhang — die Berufung auf Preußen abzuweisen, der Vorgang in

Preußen bedeute nur die Wiederherstellung eines früheren Besitzstandes.

Der Minister hat dem Buchstaben nach recht, wenn er unter Württemberg das jetzige Königreich seit Anfang dieses Jahrhunderts versteht, nicht aber, wenn er das geschichtliche Württemberg ins Auge faßt, und nicht, wenn er das Land Württemberg mit jenem geschichtlichen Verständnis betrachtet, welches man heutzutage von jedem Politiker verlangt.

Wir möchten nicht ohne Not die Erinnerungen an jene Zeit zurückrufen, in welcher es den Katholiken des Landes so bitter zum Bewußtsein gebracht wurde, daß eigentlich nur Altwürttemberg gemeint sei, wenn man von Württemberg sprach, daß die Neuwürttemberger nur ein lästiges Anhängsel bilden, solange sie ihre konfessionelle Besonderheit behalten und noch in den Erinnerungen an die katholische Vorzeit und an die alten bürgerlichen und kirchlichen Zustände leben.

Wenn man sich freilich auf den Standpunkt einer gewissen modernen Rechtstheorie stellt, wornach das Staatsrecht der deutschen Staaten, speziell Württembergs, erst aus der Zeit des Reichsdeputationshauptschlusses datiere und ebenso das Kirchenrecht der Katholiken in diesen Staaten, wenn man das geschichtliche Recht geradezu ablehnt, dann werden leichtlich die Berufungen auf frühere Rechtszustände hinfällig; dann fällt aber nicht bloß das Recht der Kirche, sondern auch das der Throne.

Unsere heutige Kulturbewegung hat längst denkende Staatsmänner gelehrt, den Standpunkt der abstrakt philosophischen Aufklärung und der theoretischen Konstruktion des Staatsrechts aus den philosophischen Grundlehren des Rationalismus gegen den Standpunkt der geschichtlichen Betrachtung, der geschichtlichen Ableitung der bestehenden Rechte zu vertauschen. Es besteht ein wahrer Wetteifer der Staaten, und darunter nicht an letzter Stelle der württembergischen Regierung, das jetzt lebende Geschlecht der Mitbürger auf die Denkmäler der vaterländischen Vergangenheit hinzuweisen, sie ihnen in Wort und Bild vor Augen zu stellen, den Geist und Sinn für geschicht-

liche Betrachtung in den Schulen zu pflegen und alle Kreise der Bevölkerung mit einer Pietät gegen die Geschichte des Vaterlandes und seiner Denkmäler und gegen die Werke der Väter in Kunst, Gewerbe, geschichtlicher und archivalischer Litteratur zu erfüllen. Württembergische Landesgeschichte, Kulturgeschichte, Kunstgeschichte läßt sich aber absolut nicht denken und schreiben, wenn man von der These ausgeht, daß in Württemberg bisher keine Niederlassungen von Männerorden bestanden haben. Das hat man doch auch schon „im Anfang dieses Jahrhunderts“ besser gewußt; und wer es etwa noch nicht weiß, der blättere nur einmal im dritten Bande der „Landes- und Kultur-Geschichte von Württemberg bis zur Reformation“ von D. Fr. Cleß (1806—1808). Das ist durchaus altwürttembergischer Boden, aber wo man hintritt, findet man die Spuren der alten Klöster. Selbst wo die Sache verschwunden, sind noch die alten Namen da; noch kennt man in Tübingen den Klosterberg, an dem das Stift liegt, noch kennt man die Klosterschulen in Blaubeuren, Hirsau, Bebenhausen, Maulbronn u. s. w., noch kennt man landauf landab die Prälaten, welche den Namen von den alten berühmten Abteien haben. Geschichtsvereine, Kunstgenossen, Organe für staatliche organisierte Erhaltung der Kunst- und Altertumsdenkmäler sorgen dafür, daß die Steintrümmer aus dem Schutt, den die Zeit und die moderne Kultur darüber gehäuft, und daß die Pergamente und Papiere aus dem Staub der Archive und Rathausbühnen hervorgeholt, registriert, beschrieben und mit mehr oder weniger Geschick, Geschmack und Kunst veröffentlicht werden; ja sie werden gleichsam unter polizeiliche Aufsicht gestellt, damit kein Stein vom andern hinwegbewegt werde, ehe er obrigkeitlich verzeichnet und in das Landesinventur aufgenommen worden. Sollte denn das alles nur einer wissenschaftlichen oder künstlerichen Liebhaberei gelten? Selbst wenn dies wahr und wenn wirklich die Beschäftigung mit den herrlichen alten Kulturstätten wie Hirsau, Maulbronn, Bebenhausen, Denkendorf, Adelberg, St. Georgen, Herrenalb,

Lorch, Sindelfingen, Alpirsbach u. s. w. von einigen nur als liebliches Spiel der Muße betrieben würde, so würde doch hierauf in einem ganz bezeichnenden Sinne das Wort des Dichters passen: „Hoher Sinn liegt oft in kind'schem Spiele!" Unsere Zeit hat gelernt, die toten Steine und die vergilbten Pergamente mit den Geistern wieder zu beleben, welche denselben ehemals das Siegel ihrer Kraft und ihres Wesens aufgeprägt. Und mag auch die Phantasie der Dichter von Walter Scott an bis auf J. V. Scheffel noch so vielen künstlerischen Gestaltungsapparat aufgewendet haben, um dem heutigen Geschlecht eine Vorstellung von dem Leben und Treiben in den alten Klosterräumen zu bieten, so sind das doch nur blasse Schatten von der Wirklichkeit; es sind nur Tage, es sind nur Episoden, es sind nur vorübergehende Störungen, welche geschildert werden; darf man darüber der durch Jahrhunderte fortgesetzten ruhigen, gleichmäßigen innerlichen Geistes- und Kulturarbeit vergessen? Der Geist läßt sich nicht verbergen, so sehr man auch am Äußerlichen hängen mag. Ob man jetzt auch die alten Abteien nur noch als Kunstraritäten und Altertumsmuseen behandle, man muß sich doch mit dem Gedanken vertraut machen, daß die alten Mönche von großen religiösen Idealen erfüllt waren, als sie ihre Tempel bauten und schmückten, und daß es eine große gottbegeisterte Zeit war, welche ihnen die Mittel dazu bot. Frivoler Witz macht sich jetzt lustig über die geräumigen und stattlichen Refektorien; man denkt dabei nicht an die Hunderte und Tausende von Armen, welche von der Klosterküche ihre Suppe holten, noch weniger an die, welche von den Klosterherren ihren Verdienst und menschenwürdigen Lebensunterhalt hatten. Oder man spottet der „Geißelkammern", weil man nicht weiß, daß es den Männern im Klostergewand wirklich ernst damit war, nach dem Beispiele des Apostels (1. Kor. 9, 27) ihren Leib zu züchtigen und in Dienstbarkeit zu bringen. Man redet von Reichtümern der Mönche, als ob nicht alles, was sie zu ihrem Unterhalte nötig hatten, durch eigene Arbeit, durch

Entbehrung alles dessen, was den Luxus der Weltkinder ausmacht, durch weisen Haushalt und durch die moralische Kraft eines friedlichen und zufriedenen Gemeinschaftslebens zusammengebracht worden wäre. Denn die Schenkungen und Vergabungen der ritterlichen und gräflichen Herrschaften waren gewöhnlich nicht ohne Gegenleistungen gemeint und überhoben die Klosterbrüder nicht der Obsorge um ihre eigene Existenz. Man denkt an den materiellen Besitz der Klöster, aber nicht an das geistig-sittliche Kapital, welches in einem solchen Gotteshause angesammelt war. Damals waren die Gotteshäuser nicht verödet, sondern sie tönten Tag und Nacht wider vom Chorgebet und Gottesdienst der Mönche; damals waren die Bibliotheksäle nicht leere Prunkräume, sondern sie beherbergten die Hauptschätze des Klosters, die Quellen der Wissenschaft und wahren Lebensweisheit, und in Stuttgart und in Tübingen sollte man gut genug wissen, wozu die Bücherschätze der Mönche zu brauchen sind.

Es gehört schon zu den schwierigen und anziehenderen Aufgaben der heutigen Altertumsforscher und Kunstfreunde, den tieferen Ideen nachzugehen, welche in den reichen künstlerischen Formen dieser Klosterarchitektur, dieser vielgestaltigen mönchischen Kunstübung verkörpert worden sind; es wäre vielleicht nicht schwieriger, aber lohnender und lehrreicher, darüber nachzudenken, wie über diesem sichtbaren steinernen Bau ein geistiger Bau sich wölbte, welcher in reinere Höhen emporragt und Himmlisches mit Irdischen verbindet. Daß ein späteres Geschlecht für die höhere ideelle Aufgabe des Ordenslebens kein Verständnis mehr hatte, ist ja vielleicht nicht ganz unverschuldet so gekommen. Aber gleichwie man jetzt unter dem Gesichtspunkt der ästhetisierenden Bildungsrichtung unserer Zeit selbst an den Trümmern und Splittern noch Kunstwert und Kunstfülle entdeckt und das früher vergrabene und vergessene Kunstelement nachbildet, so wird auch die Zeit kommen, wo man die geistige Schönheit dieser alten Mönchskultur wieder würdigen wird und wo man nicht mehr um der

Schlacken willen oder um des Rostes willen, welchen das Alter allen menschlichen Gebilden ansetzt, das edle Metall, die unverfälschte Währung ihrer Geisteswerke verschmähen wird. Ob wir die Tage erleben, in denen man auch in Altwürttemberg der Vorzeit, aus welcher die Mönchskultur stammt, wieder gerecht wird, wollen wir uns nicht vermessen zu weissagen. Aber ob es wahr sei, das Württemberg keine Männerorden besessen, das mögen die hohen Vertreter einer Königlichen Regierung mit denjenigen ausmachen, welchen die Geschichte ein wirkliches Stück Leben bedeutet und welche aus der Erforschung der Vergangenheit das Verständnis für die Gegenwart und einen seherischen Blick in die Zukunft gewinnen sollen.

Wie aber nimmt sich erst vom neuen Württemberg die Behauptung aus, daß Männerorden in demselben nie bestanden! Wir haben nicht die Absicht, der württembergischen Regierung eine Schuld bezüglich der Geschichte der Klosteraufhebung nachzutragen. Mit einer weitgehenden Unterdrückung von bestehenden Ordenshäusern war die katholische Landesregierung Österreichs — nicht zu ihrem Segen — vorangegangen. Ja, man könnte sogar sagen, daß durch die Aufhebung des Jesuitenordens seitens des apostolischen Stuhles ein verhängnisvolles Beispiel der Unterdrückung von Klöstern und Genossenschaften gegeben worden sei. Auch das hat gebüßt und gesühnt werden müssen. An der ganzen weiteren Bewegung, welche einesteils zur Mediatisierung der früheren Reichsstände, andernteils zur Säkularisation von kirchlichen Gütern nebst Aufhebung der Klöster führte, war Württemberg höchstens in demselben Maße beteiligt, als eben die damaligen Kleinstaaten zum Zweck ihrer Selbsterhaltung auf die Zwecke und Ziele der großstaatlichen Machthaber eingingen. Es sind damals viele andere Rechte und Herrlichkeiten zerstört worden, Throne wurden umgestoßen, Häupter abgeschlagen, Grenzen verückt, Rechtsbegriffe wurden verwirrt, Grundsäulen der kirchlichen und bürgerlichen Ordnung wurden erschüttert: da wurde es, wie es schien, kaum bemerkt, wenn einer Klostergemeinde

befohlen ward, ihre Kirche zu schließen, ihr Haus zu verlassen, alles, was ihnen lieb und teuer darin gewesen, zurückzulassen als eine Beute fremder Herren, und sich ein karges Leibgeding ausbezahlen zu lassen, sofern die einzelnen Mitglieder nicht in irgend einem Dienste des neuen Herrn verwendbar waren. Aufheben konnte man die Klöster, aber vom Erdboden vertilgen konnte man sie nicht. Es war ein neues geltendes Recht geschaffen worden; dem konnte man sich beugen, wie man sich unabänderlichen Thatsachen beugt; aber den idealen Bestand, das ideale Recht hat man damals nicht vertilgen können und kann es heute noch nicht. Ja, wir werden durch die neuesten Ereignisse, in denen man uns Katholiken das Geringere verweigert, erst recht wieder an das Große erinnert, das ehedem einen wesentlichen Bestand unseres kirchlichen Rechtes und Gutes ausmachte. Unsere Großväter haben es unsern Vätern und diese haben es uns erzählt, welchem schönen und heiligen Zwecke die merkwürdigen Bauten ehemals gedient haben, welche jetzt eine so seltsame, meist unzweckmäßige Verwendung gefunden haben, so daß selbst der Unkundige fragt, aus welcher Zeit denn ein solcher Bau in unser modernes Leben hinüber gerettet worden sei. Es giebt ja wohl da und dort ein abgängiges Ritterschloß, welches zu einem Rathaus oder Wirtshaus degradiert worden ist; andere frühere Edelsitze sind nur noch an den spärlichen Ruinen zu erkennen, von denen Stein um Stein vollends abbröckelt. Aber das alles läßt sich nicht vergleichen mit den Klosterbauten, welche nicht als Ruinen an Tod und Vergänglichkeit und an ein abgewirtschaftetes Geschlecht erinnern, sondern in denen noch die Geister der Vergangenheit umgehen! Wahrlich, das haben die Leute ursprünglich nicht, wie man es ihnen jetzt auslegt, im Sinn von abergläubischer Gespensterseherei gemeint! Nein, es ist der Geist der Geschichte gemeint, die lebendige Erinnerung des katholischen Volkes an die Männer des Heiligtums, welche mit dem Volke verwachsen waren und zur Signatur der Gegend gehörten, wie man jetzt in Ermangelung von wirklichen

Geistern tote Landschaften als die Charakterzeichen eines Landes, eines Gaues oder eines Stammes bezeichnet. Damals, als man nicht von Berg zu Berg die Aussichtstürme oder Signalstationen hatte, dagegen von Berg zu Berg und von Thal zu Thal die Münsterglocken an festlichen Tagen läuten hörte, da wußte man sich den großen Abteien zu eigen, Volk und Kloster gehörten zusammen. Und als alle diese Bande auf einmal und gewaltsam durch die Klosteraufhebung abgerissen wurden, da durchzitterte es das Herz unseres Volkes, man sah eine große Vergangenheit ins Grab sinken. Hunderte und Tausende von Familien wurden dadurch unmittelbar schmerzlich berührt, daß ihre eigenen Brüder und Schwestern, welche zum Troste der Ihrigen sich dem Gotteshause geweiht hatten, nun aus den Zellen gerissen wurden. Und sollte man es den Unterthanen der großen Abteien verdenken, wenn sie das über ihre rechtmäßigen Herren gekommene Schicksal, ja da und dort geradezu die denselben angethane Schmach in eigener Seele empfanden und in pietätsvoller Erinnerung bewahrten? Und was hat man den Leuten seitdem Gutes gethan, um sie ihre frühere Herrschaft vergessen zu lassen?

Man mißverstehe uns nicht! Wir wollen nicht die Regierung anklagen, als habe sie sich nicht bemüht, gegen die neuerworbenen Unterthanen der früher geistlichen Territorien Gerechtigkeit und Milde walten zu lassen und die Pflichten einer landesväterlichen Verwaltung nach dem Grundsatze des gleichen Rechtes für alle zu erfüllen. Aber daß man den neuen Landesteilen einen vollen Ersatz für das geboten hätte, was sie nach verschiedenen Seiten ihrer sozialen und bürgerlichen Existenz verloren hatten, davon war man wenigstens in den neugewonnenen Landesteilen nie überzeugt. Man hat es freilich nicht an Versuchen fehlen lassen, den neuen Unterthanen einzureden, um wie viel glücklicher sie regiert seien, seit sie aus der Nacht des mönchischen Mittelalters in den Sonnenschein einer aufgeklärten Welt und unter die geistige Führung einer umsichtigen und allsorgenden Bureaukratie ge-

stellt worden seien. Aber warum hat man denn nicht die „Zwingburgen des kirchlichen Obskuratismus" lieber ganz dem Erdboden gleich gemacht, anstatt die Häuser und Güter zu Zwecken der staatlichen Finanzsparsamkeit für den Beutel des Fiskus auszunützen? Jetzt stehen diese Klöster, denen selbst ihre Verwendung als Kasernen, Beamtenwohnungen und Irrenhäuser das Gepräge ihrer hohen Bestimmung nicht haben verwischen können, als unverwüstliche Zeugen eines begangenen Unrechtes vor dem Gewissen des katholischen Volkes. Und wahrlich nicht wir, die wir uns für die rechtlich garantierte Freiheit der katholischen Kirche im Lande Württemberg wehren, sind es, welche die Erinnerungen an jene für das katholische Volk so verletzenden Vorgänge der Säkularisation am lebhaftesten wach erhalten. Darüber möge sich die Regierung an diejenigen halten, welche, von Mergentheim an bis in den Schwarzwald und bis an den schwarzen Grat im Allgäu, im vermeintlichen Interesse der evangelischen Religion die katholischen Bevölkerungsteile reizen und als eine inferiore Rasse behandeln, deren katholische Hartköpfe man mit Keulen bearbeiten müsse.

Es ist dafür gesorgt worden, daß das katholische Volk seine katholischen Erinnerungen und seine alten Klöster nicht vergessen hat, und daß die Behauptung, es habe in Württemberg Männerklöster nicht gegeben, im katholischen Volk mit einem sonderbaren Kopfschütteln aufgenommen wird.

Es leben übrigens jetzt noch Leute aus der Gegend von Wangen, Riedlingen, Ellwangen u. s. w., welche ehemals jene Mönche, Kapuziner, gesehen haben, die man noch Jahrzehnte nach der allgemeinen Klosteraufhebung in Württemberg bis zum allmählichen Aussterben bestehen ließ; man hat nie gehört, daß das Volk sich darüber beunruhigt hätte, selbst wenn sie bisweilen sogar an Häusern von Evangelischen, z. B. im Hohenlohischen, anklopften.

Es ist wahr, daß Württemberg mehrere Jahrzehnte seine Katholiken zu einem Ausnahmezustand genötigt hat, wie er

sonst nirgends besteht, wo Katholiken nach ihrem Glauben leben dürfen, so nämlich, daß wir von den Ordenshäusern nur die Ruinen sahen, nicht aber ihrer Segnungen uns erfreuen durften. Hätte man doch die Ruinen vollends vom Erdboden vertilgt, vielleicht wäre die Probe, welche man mit dem katholischen Volke gemacht, um es an eine moderne Form des Katholizismus zu gewöhnen, für die Freunde der liberalen Aufklärung günstiger ausgefallen. Freilich hätte man dann den Neuwürttembergern auch das Reisen verbieten müssen. Es ist ganz richtig, was der Skeptiker Montaigne einmal sagt: „Der Zweifel ist wie der Regen, kein Reisender entgeht ihm.“ Wo immer der Katholik über die Grenzen seines Landes hinaus in ein katholisches Gebiet den Fuß setzt, wo immer er sich seiner Verwandtschaft mit den Brüdern draußen durch die Gemeinsamkeit des Gottesdienstes und der religiösen Lehren, Sitten und Gebräuche bewußt wird, da begegnet ihm auch das Ordenskleid, da ertönt in einer Ordenskirche das Chorgebet, da wird er angeweht von jenem Geiste einer frommen Vergangenheit, den wir in unserm modernen Weltleben, mit seinem Unfrieden, seiner Unruhe und Daseinsmüdigkeit so schwer vermissen. Und wenn er dann, voll von ernsten Gedanken, heimkehrt, wenn ihn im eigenen Vaterlande das Heimweh beschleicht nach einer Stätte, wo er sich ganz mit seinem religiösen Denken und Fühlen heimisch wüßte und wo er nicht hundertmal die Empfindung haben müßte, daß man ihm um der protestantischen Majorität willen im eigenen Lande nur ein karges Gnadenbrot reiche, wenn er dann heimgekehrt die Trümmerfelder der katholischen Vergangenheit, die zerfallenen Münster und Klöster, betrachtet, da ist es nicht zu verwundern, daß eine Anwandlung über ihn kommt wie einstens über den Propheten Ezechiel (37, 1—14), als er von der Hand des Herrn auf das Gefilde geführt wurde, welches voll von Gebeinen war: „Menschensohn, glaubst du, daß diese Gebeine leben werden?“ Dies spricht der Herr, Gott, zu diesen Gebeinen: Siehe, ich werde Geist in euch bringen und ihr sollt leben!“

Die Geschichte der Menschheit hat schon viele Wandlungen gesehen; freilich viel häufiger, daß eine frühere Herrlichkeit, daß Burgen und Schlösser und Throne und Paläste, daß große Städte und ganze Landschaften in Trümmer sanken, als daß umgekehrt aus den Trümmerfeldern, aus den zerfallenen Babeltürmen neue Herrlichkeiten entstanden. Aber warum sollte der Geist Gottes nicht mächtig sein, einmal auch die zerstreuten Gebeine der vertriebenen Mönche zu sammeln, die Ruinen zu neuem Frühling zu erwecken und eine barmherzige Vergeltung zu üben für das Leid, unter welchem die Klöster in den Untergang sanken und für die Entbehrung, welche dem katholischen Gemüte dadurch auferlegt wurde? Gerade das Gefühl der Entbehrung, einer den Katholiken von ihren Gegnern aufgedrungenen Entbehrung, hat dazu beigetragen, die Erinnerungen an das Verlorene im lichten Schein zu bewahren und etwa auch das zu vergessen, was man da und dort als Unvollkommenheit an den Instituten und den Personen zu tadeln gehabt, manchen Span zu vergessen, den man vielleicht wegen materieller Rechte und Besitztümer mit den Klosterherren auszufechten hatte. Darüber aber möge man sich nur ja keiner Täuschung hingeben, daß es je gründlich gelungen wäre, unserm katholischen Volke diejenigen Vorstellungen vom Kloster und Klosterleben beizubringen, wie sie in der Romanlitteratur und in der protestantischen Polemik gang und gäbe sind. Man konnte uns doch nicht verhindern, durch eigenen Augenschein davon Überzeugung zu gewinnen, wie ganz anders die Wirklichkeit sich darstellt, als die Lügenromane schildern!

Werden die dürren Gebeine wieder aufleben? Ja, wenn Gottes Geist ihnen Leben giebt! Wann und wie dieses geschehen werde, wissen wir nicht.

Wir erwarten und verlangen kein Restitutionsedikt. Wir fordern nicht die Häuser und Güter der aufgehobenen Genossenschaften zurück, so wenig wir diejenigen wieder aus den Gräbern rufen möchten, welche bei der Säkularisation ihr Bündel schnüren und die Stätte, die ihr Eigen war, verlassen

mußten. Ihnen können wir keinen Ersatz mehr leisten, und im natürlichen und bürgerlich rechtlichen Sinne haben sie keine Erben hinterlassen. Für die geistigen Erben aber, für die großen Ordensgenossenschaften, ja für das katholische Volk fordern wir von dem Lande, welches die Güter nun einmal zu eigen genommen hat, nicht Geld und Gut heraus, sondern nur die Freiheit, sich neue Häuser zu bauen, sich auf Grund des gemeinen bürgerlichen und des alten kirchlichen Rechtes zu einem gemeinsamen Leben zu sammeln und wie ihre Väter und wie ihre Brüder in allen Landen nach den evangelischen Gedanken und Räten der christlichen Vollkommenheit Gott zu dienen, das Lob Gottes zu singen, für ihre in der Welt lebenden Mitbrüder zu beten, zu arbeiten, Freud und Leid aufzuopfern und endlich im Frieden zu sterben.

Es wird also keine erschütternden Besitzveränderungen geben, das Gleichgewicht der Staatsausgaben und Staatseinnahmen wird nicht ins Wanken kommen, die Landstände werden keine neuen Steuern zu beraten haben, auch die Bettelorden betteln nicht um Staatssubventionen; der Steuern der Bauern werden nicht weniger eingehen, wenn man den Kapuzinern zuweilen einen Laib Brot spendet, den sie dann wieder an der Klosterpforte mit den Armen und Bresthaften teilen.

Also wir wollen nur Freiheit, auf welche wir ein Recht haben. Wir wollen die Freiheit im Prinzip und verstehen es dann im übrigen wohl, wenn uns mit Rücksicht auf die geltende Politik, auf die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung des Landes, allenfalls auch auf die Ministerverantwortlichkeit gegenüber einer Kammermehrheit diese Freiheit wieder umgrenzt wird. Wir wollen nicht eine Freiheit, welche andere Staatsgenossen beschwert oder aus ihrem rechtmäßigen Besitze verdrängt; wir strengen keine Prozesse an und wühlen weder Gräber noch Archive auf, um alte Besitztitel herauszugraben.

Wir stehen unter den Staatsgesetzen und gestatten niemand, unsere Loyalität zu bezweifeln. Ob, wenn uns die Regierung ein oder zwei Ordenshäuser gestattet, vielleicht in

50 oder 100 Jahren zehn oder zwanzig entstehen, ob vielleicht doch das eine oder andere der jetzt noch stehenden alten Klöster wieder im Besitze einer Ordensfamilie sein werde, ob doch vielleicht da und dort ein dürres Gebein wieder zum Leben erweckt sein werde, das ist im Grunde genommen eine müßige Frage oder eine unnötige Sorge. Wenn, was wir als gute Württemberger Alle wünschen, der Staat Württemberg nach 100 Jahren noch besteht, so wird es bis dahin in diesem Staate auch Gesetze und eine Regierung geben, von der wir zwar nicht sagen dürfen, daß ohne ihren Willen kein Haar von unserm Haupte fällt, die aber doch gewiß darüber wachen wird, daß dem allgemeinen Wohle durch den Zuwachs an Klöstern kein Abbruch geschehe. Sollten aber im Laufe der Jahrzehnte die öffentlichen Angelegenheiten eine solche Entwicklung nehmen, daß sich das Ordensleben in einer bisher ungeahnten Weise ausdehnen könnte, so wird auch heutzutage schon keine Macht der Welt das Kommen jener künftigen Ereignisse verhindern und die Katastrophe ablenken, welche die absterbende moderne Gesellschaft etwa nötigen könnte, nach dem Kapuziner zu rufen!

Gerade aber eine weitsichtige Politik sollte sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß man die kommenden Ereignisse nicht dadurch abwehren könnte, daß man sagt: Bisher war es nicht so, wie ihr jetzt wünschet, also soll es auch in Zukunft nicht sein! Die zukünftigen Dinge werden manches bringen, was bisher nicht war, und könnten leicht eine nicht darauf vorbereitete Regierung im schlimmen Augenblick überraschen; es könnten die dürren Gebeine doch wieder aufstehen!

II.

Die Idee des Ordenslebens.

Es ist, so oft von maßgebender Seite die Berufung oder Zulassung von Ordensgeistlichen nach Württemberg in Anregung gebracht wurde, eindringlich und mehr als genug die

Bedürfnisfrage erörtert worden. Auch wir werden sie nicht umgehen, erklären aber zum voraus, daß man sich über die Frage, ob für die Erreichung der Zwecke der katholischen Kirche des Landes, näherhin für eine gedeihliche Mitarbeit an der Seelsorge im allgemeinen und an den Aufgaben der inneren Mission insbesondere, die Thätigkeit von Ordensgenossenschaften Bedürfnis sei, nicht eher verständigen und einigen wird, als man sich über die Idee, die Bedeutung und Bestimmung des Ordenslebens innerhalb der Ordnung der kirchlichen Gemeinschaft klar geworden ist. Wer die religiösen Genossenschaften ganz allgemein, oder wer eine bestimmte Kategorie von klösterlichen Genossenschaften im Prinzip nicht bloß ablehnt, sondern als feindliches Element im heutigen Kulturleben betrachtet, den werden wir weder durch die Berufung auf die bischöfliche Auktorität noch durch Zahlen und Daten der Statistik überzeugen, daß die Mitarbeit der Orden für die sittlichen und sozialen Zustände unseres Volkes ein Bedürfnis oder eine Wohlthat sei. Selbst nicht einmal die Berufung auf die Thatsache, daß auch in den evangelischen Kirchengemeinden die Notwendigkeit erkannt werde, der regelmäßigen Pfarrseelsorge durch Beiziehung von organisierten freiwilligen Genossenschaften der Diakonissen, Diakonen u. dgl. beizuspringen, also selbst nicht diese Analogie zwischen den protestantischen und katholischen Einrichtungen verspricht uns bei denjenigen einen überzeugenden Eindruck, welche die Sache der Orden nicht tiefer als nur vom Nützlichkeitsstandpunkte zu würdigen wissen.

Zwar die Ablehnung der Anerkennung eines Bedürfnisses seitens der württembergischen Regierung können wir auch nicht verstehen. Denn die Regierung eines zu einem Drittel katholischen Landes kann sich gerechterweise in Beurteilung dieser Frage nicht einfach auf den konfessionellen Standpunkt der Gegner stellen.

Es ist überhaupt eine seltsame Sache, daß in unserer Diöcese über das religiöse Bedürfnis der Katholiken, über die Zahl der Kandidaten der Theologie und über die Zahl der

etwa neu zu errichtenden Seelsorgestellen die staatliche Regierung und die protestantische Majorität der Ständekammer entscheidet. Wir sprechen dies nicht in Form einer Klage oder eines Vorwurfs aus. Die heutige Regierung ist so wenig als die Kammermajorität daran schuld, daß die Dinge so geworden, wie sie sind; und daß unter den nun einmal gegebenen Voraussetzungen eine verhältnismäßige Bereitwilligkeit bestanden hat und besteht, auf die Bedürfnisse der katholischen Kirche des Landes einzugehen, wissen wir um so mehr anzuerkennen, als es auch andere Zeiten im eigenen Land und andere Zustände in deutschen Nachbarländern gegeben hat, denen gegenüber man die heutige Lage der Katholiken in Württemberg fast für beneidenswert halten möchte. Aber es glaube nur niemand, daß man uns etwa eine Fülle von Vergünstigungen als reine Liebesgaben unter den Christbaum gelegt und daß wir nicht um alle unsere Rechte haben ringen und streiten müssen.

Man kann die Bedürfnisfrage nach rein äußeren Kennzeichen und Beweisgründen abschätzen. Die Vermehrung der Bevölkerung macht, wie im Staat eine Vermehrung der Beamtung, so in der Kirche einen Zuwachs an Seelsorgern notwendig. Die allmählich sich vollziehende Mischung der Bevölkerung, welche teils in der Verteilung der Beamten verschiedener Konfession über das Land hin, teils in der gewerblichen Freizügigkeit, teils überhaupt in den jetzigen gesellschaftlichen Zuständen ihre Ursachen hat, bringt es mit sich, daß der katholische Seelsorger seine Scharen unter der protestantischen Bevölkerung in Stadt und Land zusammensuchen, daß er ihnen nachgehen und unter ihnen Wohnung nehmen muß. Das ist ja umgekehrt ebenso der Fall. Daß schon die allergewöhnlichsten Aufgaben der Seelsorge mit der stetigen Entwicklung des Volkslebens, mit der gesteigerten Kultur nebst ihren trüben Nachtseiten, mit dem nervösen Wechseln des Aufenthalts, mit der täglich sich mehrenden Berührung der gläubig sittlichen und der ungläubig verneinenden Elemente von

Jahr zu Jahr umfassender und schwieriger werden und höhere Anforderungen an körperliche und geistige Kraft der Seelsorger stellen, leugnet kein Einsichtsvoller. Jeder Staatsbeamte weiß bei uns, wie sehr alle Kräfte ausgenützt werden und wie selten jetzt noch den Beamten nachgesagt werden kann, daß sie ein leichtes müheloses Brot essen; es vermehrt sich das Beamtenpersonal nicht im gleichen Verhältnisse, als nicht bloß die Geschäfte, sondern noch viel mehr die mit den Geschäften verbundenen Schwierigkeiten in dem komplizierten Organismus unseres Staats- und Volkslebens sich häufen. Ganz dasselbe zum wenigsten läßt sich von den Aufgaben der Seelsorger sagen. Und da möchten wir sogleich noch einmal die Beamten zu einem Ähnlichkeitsbeweise in Anspruch nehmen. Jeder Beamte findet seine Aufgabe doppelt schwer und aufreibend, wenn sein Wirkungskreis so gelegen ist, daß ihm überall Widerstände, vielleicht in einem eroberten Lande von einer feindseligen Bevölkerung, oder von konkurrierenden Beamten anderer Departememts, oder von im geheimen wirkenden feindlichen Gewalten begegnen, wenn seine Anordnungen durchkreuzt, seine Maßregeln wirkungslos gemacht werden, ehe er den Schutz und die Hilfe seiner rechtmäßigen Behörde anrufen kann. Solcherart aber ist die Lage von mehr als einem unserer Seelsorgegeistlichen auf exponierten Posten: es begegnen ihnen Widerstände, welche Leib und Seele und Gemüt erschüttern, ehe sie nur notdürftig für sich den Schutz der Gesetze und die Hilfe ihres Bischofs anrufen können. Ist es da zu verwundern, wenn manche Seelsorger an früher ruhigen Stätten von Überbürdung reden und nach Hilfe, nach Ausspannung, nach dem Ruhestand rufen!

So wenig es möglich und an diesem Orte beabsichtigt ist, die hier angedeuteten besonderen Schwierigkeiten, welche meist Sache der inneren Empfindung sind und die man nur Gott klagen kann, im einzelnen zu schildern, so wenig läßt sich eine Erleichterung der Last durch bloße Vermehrung der Zahl der Mitarbeiter, durch Bestellung eines Vikars oder

durch ein Dutzend Wandervikare gewähren. Der hl. Paulus redet (2. Kor. 11, 28) neben den gewöhnlichen Mühsalen des Berufes von den Beschwerden, die von außen kommen, noch besonders; von dem Gedrängtwerden Tag für Tag, weil alle Sorge für die Andern sich in seiner Seele häuft; denn wenn einer von den Seinen schwach wird, so fühlt er sich selbst geschwächt, und wenn einer geärgert wird, so erglüht seine eigene Seele.

Man kann aus verschiedenen äußerlichen Anzeichen darauf schließen, daß ein Bedürfnis, die Aushilfe von Ordensgeistlichen herbeizuziehen, im katholischen Volke empfunden werde. Das Bedürfnis zeigt sich subjektiv darin, daß jährlich eine große Anzahl von Jungfrauen und jungen Männern, vom inneren Seelendrang getrieben, Heimat und Vaterland und alles, was das Leben lebenswert in den Augen der Welt macht, verläßt, um im Kloster Gott zu dienen und die Seele in Sicherheit zu bringen. In objektiver Weise zeigt sich das Bedürfnis darin, daß das Ansehen, der Einfluß der Ordenshäuser, welche unserem Volke zugänglich sind, in einer ganz ungeahnten Steigerung anwächst, so daß man sich — nicht etwa in das Mittelalter, wo man nicht weit nach einem Kloster suchen mußte — sondern in jene ersten Jahrhunderte der Kirche versetzt sehen könnte, in denen man durch Meere und Wüsten zog, um sich an dem Leben der heiligen Männer und Frauen zu erbauen und ihren Segen zu holen. Wo aber den Ordensgenossenschaften in einem Lande Raum gegeben worden zur Entfaltung ihrer Thätigkeit, da ist vollends zu sehen, wie dieselben, Männer und Frauen, nicht genug Hände haben und nicht genug Häuser, um Tag für Tag den Bitten und Wünschen, die zu ihnen um ihre Dienste gelangen, zu genügen.

Man hört hie und da über den Zulauf zu den Predigten der fremden Missionspriester, zu den Beichtstühlen der Mönche, ja wohl auch über die vom Volke den armen Mönchen gespendeten Gaben Bemerkungen, welche uns Weltpriester eifer-

süchtig auf die Fremden machen sollten; wir sollen es als eine Demütigung und Selbsterniedrigung empfinden, daß unsere Thätigkeit weniger anerkannt, unsere Predigt weniger erbaulich, unser Gebet weniger kräftig, unser Ansehen weniger befestigt sei. Aber das ist eben nach der Weise dieser Welt gedacht und trifft in unserer Sache nicht zu. Man frage die Seelsorger landauf landab, ob durch ein intensiveres religiöses Leben, durch außergewöhnliche religiöse Erbauung, durch die Zuflucht mancher reuigen Pönitenten zum Beichtstuhl eines Paters aus dem Orden ihr Ansehen geschwächt, ihre Wirksamkeit gemindert, ihr Name verunglimpft, ihre Kirchen in Predigt und Erbauungsstunden entleert worden; ob nach den durch Ordenspriester gehaltenen Missionen in den Arbeiten des eigenen Pfarrers Ebbe eintrete? Sicherlich wird überall das Gegenteil bestätigt werden.

Aber, wie gesagt, über das Bedürfnis vom rein äußerlichen Standpunkt aus ist nicht gut streiten. Es giebt ja auch künstlich erzeugte Bedürfnisse, und in dieser Beziehung stehen wir sozusagen zwischen zwei Feuern. Die einen klagen über die überflüssigen Bedürfnisse, die man beschränken, ja nötigenfalls durch Polizeigesetze, Luxusgesetze, Einschränkung der Gelegenheit zur Befriedigung der Bedürfnisse zurückdämmen müsse. Ja, es hat eine Zeit gegeben, in der man, ähnlich wie jetzt Branntweinschenken oder Spielhöllen, Kirchen und Kapellen zu schließen und abzubrechen befahl, um die religiösen Bedürfnisse des Volkes auf ein zeitgemäßes und vernünftiges Maß zurückzuführen; oder eigentlich genauer gesagt, man hat die Häuser weltlichen Genusses und sinnlicher Verführung sich vermehren lassen, aber Kirchen geschlossen und Klöster aufgehoben. Es kommt also alles auf den Standpunkt an, von welchem man das Bedürfnis betrachtet.

Andere aber geben das Feldgeschei aus, man müsse die bisher zufriedenen beschränkten Volksklassen an neue Bedürfnisse gewöhnen, müsse sie begehrlich machen, sie aus der simpeln

Zufriedenheit aufrütteln, weil die Unzufriedenheit eine erste und Grundbedingung des Fortschritts sei.

Sie haben nicht ganz unrecht, welche so sagen. Die Sozialdemokraten machen von dieser Erkenntnis reichlichen Gebrauch; sie wissen, daß man die unteren Schichten des Volkes in Bewegung setzt, indem man Bedürfnisse in ihnen weckt, sie hungrig und begehrlich macht. Und leider ist dies schon in weiten Kreisen gelungen; nicht bloß das Verlangen nach rohen sinnlichen Genüssen ist geweckt, ist zum Bedürfnis geworden: auch nach geistigen Gütern und Genüssen ist stets gesteigerte Nachfrage. Die Leute wollen Anteil nehmen an den Gütern der Bildung in Wissenschaft, Litteratur, Kunst und höherem Lebensgenuß. Das Bedürfnis ist geweckt, und die Führer wissen ganz gut, was dies bedeutet. Da sind wieder einmal die Kinder der Finsternis klüger gewesen als die Kinder des Lichtes.

Man sollte daraus lernen, daß man entgegen dieser dämonischen unheimlichen Steigerung der Anforderungen an die Genüsse des Reiches dieser Welt alle Ursache hätte, auch die wahrhaft edlen und geistigen Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft zu steigern.

Bis zu einem gewissen Punkte hin werden sich alle Parteien verstehen, wenn wir von einer Steigerung der geistigen Bedürfnisse, von einem Anregen der geistigen Interessen, von einem Hinlenken der Geister auf die höheren geistigen und sittlichen Ziele der Menschheit reden. Denn daß der Not unserer Zeit noch nicht dadurch abgeholfen wird, wenn man den Hunger der gedrückten Klassen nach der Teilnahme an den Gütern des Lebens bloß mit Armensuppen stillt oder den begehrlichen Scharen des aufgeregten vierten Standes bloß panem et circenses bietet, darüber sind alle Einsichtsvollen einig, und soweit glauben alle dem Evangelium, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebt. Auch darüber kommen wir überein, daß die Bildung des Geistes einerseits zu den Kulturbedürfnissen unserer Zeit in besonderer Weise gehört,

und daß gerade andererseits durch die Anfänge der Bildung, die wir einmal gewonnen haben, das Bedürfnis des Fortschreitens und des Eindringens in immer weitere Gebiete des Geisteslebens erzeugt wird. Geistige Bildung gehört zu jenen Lebensquellen, aus denen man trinkt, nicht um den Durst zu stillen, sondern um sich zu stets neuem Schöpfen zu begeistern.

Hier läge es uns nun nahe, mit einigen geschichtlichen Rückblicken darauf hinzuweisen, wie gerade die großen kirchlichen Ordensgenossenschaften das Panier der geistigen Kultur durch die Jahrhunderte getragen haben und auf allen Gebieten des niederen und höheren Schulwesens an der Spitze der Bildungsbestrebungen ihrer Zeit gestanden sind, wie sie darum nicht nur mit Rücksicht auf ihre Vergangenheit den Dank der Mitwelt verdienen, sondern auch heute noch bereit sind, ihrem Ursprunge und Berufe getreu überall in die Lücke zu treten, ihre Kraft aufzuwenden und wie ehedem alle Opfer zu bringen, um lernend und lehrend sich der Welt und dem Reiche Gottes nützlich zu machen. Es wäre gar nicht schwer, im einzelnen nachzuweisen, daß auch in unserer Zeit überall da, wo man die Ordensleute auch nur einigermaßen ungehemmt ihre Kräfte entfalten läßt, in ihren Mitgliedern die tüchtigsten Lehrer und Gelehrten sich finden, in ihren Schulen ein guter Geist herrscht und eine Fülle von geistigen Fähigkeiten entbunden wird; ja wir möchten glauben, es werde eine Zeit kommen, wo man mit Eifer und Verlangen nach den Mönchen als den willkommenen Hilfstruppen im Kampfe wider geistige Roheit, wider den Bildungshaß der verwilderten Klassen und wider die allgemeine Zerfahrenheit des geistigen Lebens in den geistig stumpf gewordenen Mittelklassen rufen werde.

Allein wir möchten keine verfrühte Schlußfolgerung hier ziehen. Wir wüßten es nicht absolut zu widerlegen, wollte man uns einwenden, daß aus den vergangenen Verdiensten der Klöster nicht auch schon der Schluß auf die zukünftige Unentbehrlichkeit der Lehrkräfte aus den Klöstern gezogen werden dürfe. Es leuchtet uns zwar nicht ein, daß die

Klosterschulen überholt, die Mönchswissenschaft unzeitgemäß geworden sein soll; es ließen sich auch heute Vergleichungen zwischen den Klosterschulen und den Laien- oder Staatsschulen anstellen; man müßte nur auch für diese Vergleichung einen größeren Blick haben, etwas freier vom engsten Partikularismus, als wir es auf diesem Gebiete gerade in unserem Württemberg gewohnt sind. Wir unsererseits aber können, ohne unserer Sache zu schaden, die Möglichkeit zugeben, daß die moderne Schule auch ohne Mönche, mündig geworden auf dem Wege des Kulturfortschrittes, ihr geistiges Ziel erreiche und ihre Höhe behaupte. Wir wollen uns nicht einmal den Vorteil aneignen, daß im Hinblick auf die fortgesetzte Steigerung der finanziellen Aufwendungen für die Schule zu einer absehbaren Zeit die wohlfeileren und bescheideneren Lehrkräfte der Ordensgenossenschaften erwünscht sein könnten. Es ist gar nicht unsere Absicht, die schon bestehenden Schulen und Lehrkräfte entbehrlich zu machen, keinenfalls möchten wir zwischen den im Besitzstande befindlichen Anstalten und den Klöstern einen anderen Wettkampf eröffnen, als er nach den bestehenden Gesetzen und nach den Grundsätzen der freien geistigen Bewegung auch ohnehin schon zwischen den staatlich geleiteten und mit allen Vorteilen ihrer Stellung arbeitenden Schulen und den Privatschulen möglich ist. Die Klöster, die wir im Auge haben und deren Einführung uns vor allem am Herzen liegt, würden überhaupt in diese Konkurrenz gar nicht eintreten und keinen in seinem Rechte oder seiner Existenz gefährden.

Wir fassen also allen Ernstes das Bedürfnis in einem anderen Sinn, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns nun weniger leicht verstehen werde, wenn wir von einem Klosterbedürfnis in einem spezifisch religiösen Sinne reden.

Wir können uns aber hier auf eine ähnliche Erscheinung innerhalb des protestantischen Gemeinschaftslebens berufen, wir meinen das, was man auf jener Seite innere Mission nennt. Die Vertreter der inneren Mission sind mit uns darin einig,

daß den Gegensatz zu dem harten Brote, von dem der Mensch allein nicht lebt, nicht bloß Güter der Natur und des Geistes, im Sinne der modernen Aufklärung, sondern Güter der Religion und der Gnade bilden, und daß es vor allem not thut, in den vernachlässigten, geistig verwilderten und verwaisten Volksschichten das Bedürfnis nach diesen Gütern der Religion und der Gnade wecken.

Diese innere Mission ist uns Katholiken nichts Neues und am allerwenigsten in den Ländern, in welchen das Ordensleben in seiner reinen und begnadeten Form thätig sein kann. Wenn wir das Ordensleben nur nach denjenigen Seiten betrachten, wornach es sich der Welt in ihren nächsten Ansprüchen nützlich macht, so kennen wir von ihm nur das Beiwerk, etwa das, was nach dem Evangelium als Zugabe denjenigen versprochen ist, welche zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit suchen (Matth. 6, 33).

Wir fassen also das Bedürfnis in einem höheren Sinn, den die große Welt nur schwer erfaßt; wir reden vom Bedürfnis einer geistigen Nahrung, welche die Religion Jesu Christi, und nur sie, uns darbietet. Hierin kann uns nun auch das Urteil der Welt nicht maßgebend sein. So wird z. B. die Welt das innere Bedürfnis eines katholischen Christen, aus freiem Antrieb, ohne im einzelnen Falle durch eine Vorschrift gebunden zu sein, einem Priester der Kirche seine Sünden zu bekennen und ihn um die Lossprechung zu bitten, schwer verstehen; noch schwerer, daß dieses Bekenntnis oft und öfter geschehen soll; am schwersten, daß auch derjenige ein Bedürfnis zu beichten hat, der sich keiner schwereren Schuld bewußt ist und also nach der Lehre des Katechismus des Bußsakraments zur Nachlassung der ihm noch anhaftenden täglichen Unvollkommenheiten nicht bedarf. Und doch gehört dieses Bedürfnis, sein Inneres einem Beichtvater anzuvertrauen und sich der Gnade des Sakraments recht oft zu versichern, zu den besonderen Symptomen eines innerlich gerichteten begnadeten Lebens, und kaum ein anderer Gnaden-

erweis Gottes wird so sehr wie das priesterliche Lossprechungswort als ein Ausfluß jenes göttlichen Wortes empfunden, von welchem nach dem Brote das geistige Leben des Menschen abhängt.

Wir haben hier nur ein Beispiel gewählt, aber allerdings ein unmittelbar aus dem katholischen Leben gegriffenes. Wenn man sich einen Begriff von dem gesteigerten religiösen Leben der Gegenwart im katholischen Volke machen will, wenn man begreifen will, welche erhöhte Ansprüche an die Arbeitskraft der Seelsorger im körperlichen und geistigen Sinne gemacht werden, so betrachte man den Zudrang zu den Beichtstühlen, den Eifer im Empfange der hl. Sakramente; und nun verfolge man die Wege des katholischen Volkes, wenn es seine Wallfahrten macht, wenn es die Klöster aufsucht, wenn es zu den Volksmissionen herbeieilt. Während die Weltleute ihre Reisen machen, um in sinnlichen und schöngeistigen Genüssen zu schwelgen, liegen die katholischen Wallfahrer zu den Füßen ihrer Beichtväter, um sich hier wieder zu reinigen und zu kräftigen, damit sie die Not und Bürde ihres Daseins und ihres meist harten Lebensberufes weiter tragen lernen. Es liegt im Grunde nahe, warum das gläubige und religiös eifrige katholische Volk zu Beichtvätern Ordensmänner wünscht. Diejenigen Scharen aber, welche aus freiem innerem Antrieb die Beichtstühle belagern, werden jedenfalls nicht Sozialdemokraten.

Aus solchem tieferen religiösen Bedürfnis heraus müssen wir die Idee und die Bestimmung der Ordensgenossenschaften begreifen, und um ihretwillen, nicht um der bloßen Zweckmäßigkeit willen, im Interesse der Religion und der höchsten religiösen Güter verlangen wir für unsere Religiosen jene Freiheit, welche im modernen Staat keiner andern freien Genossenschaft versagt wird.

Werden wir aber überhaupt auf Verständnis rechnen dürfen, wenn wir andern als unsern nächsten katholischen Leserkreisen von der Idee des Ordenslebens sprechen?

Man macht es oft als Mangel an Höflichkeit oder an edlerer Bildung den Deutschen auswärts zum Vorwurf, daß sie fremdartige Erscheinungen, auffälligen Dialekt oder eigentliche Sprachverstöße, fremde Sitte und Tracht nicht ohne das Lächeln des Thoren an sich herankommen lassen können; dieses Benehmen der Deutschen verletzt die Fremden, wie es sich Italiener oder Franzosen nicht leicht zu Schulden kommen lassen. Und doch will der Deutsche dabei nicht unhöflich sein; es ist wirklich ein Mangel seiner Bildung, und derselbe hat wieder einen tieferen Grund.

Wir Deutsche sind ein tief entzweites Volk durch den religiösen Streit seit der Reformation, jede Partei kämpft um ihr Eigenes, so daß sie fremden Brauch, fremden Glauben, fremden Dialekt und fremde Tracht wie einen drohenden Einbruch in ihr eigenes Heiligtum zu betrachten gewöhnt wurde. Es giebt bei uns im Verkehr der getrennten Konfessionsgenossen keine harmlose Neugier, kein Bestreben, die Lehren und Gebräuche der andersgläubigen Mitbürger unbefangen kennen zu lernen. Wir Katholiken gelten im protestantischen Land als Eindringlinge, vor deren religiösen Gebräuchen man die Augen aufsperrt, als ob es vom Monde gefallene Neuheiten wären. Wir leben seit so langer Zeit schon nebeneinander, und kaum ein Protestant wird die Tonsur eines katholischen Geistlichen sehen können ohne ein überraschtes oder ein überlegenes Lächeln. Vielleicht sind wir auf beiden Seiten in der guten Lebensart und humanen Bildung noch nicht so weit gekommen, daß wir einer den andern, da wir uns gegenseitig doch nicht anders machen, wenigstens nach seiner Art leben lassen und uns daran gewöhnen, daß jenseits unserer Grenzpfähle auch Menschen wohnen, welche ihrem Gott in gutem Glauben dienen.

Es erklärt sich aus dem Gesagten die Erscheinung, daß auch hochstehende und verhältnismäßig gebildete Männer den Anblick einer Ordenstracht, wenn sie nicht etwa als Maskerade oder Theaterdekoration gebraucht wird, nur mit Wider=

willen ertragen. Man redet sich dabei gern ein, daß man sich an dem Widerspruch des Ordensgewandes mit der heutigen Bildung stoße und daß die Kapuzinerkutte nicht mehr in die Ästhetik unserer Kulturstädte tauge. Aber in Wirklichkeit geht die Abneigung nicht gegen den Kapuziner oder das rauhe unmodische Gewand; sie geht gegen jede Ordenstracht, sie verfolgt die Nonne wie den Mönch, nicht um der äußeren Erscheinung willen, sondern wegen des Symbols, welches in der Erscheinung liegt. Man kann sonst an äußeren Aufzügen seines Nebenmenschen vieles ertragen, namentlich in den Residenzen und großen Städten. Es mag zwar wohl einmal, infolge der oben erwähnten deutschen Unart, geschehen, daß ein Chinese oder Siamese, der als Respektsperson oder Gesandter seines Monarchen in seiner Landestracht und im Schmucke seiner heimatlichen Würden durch die Straßen einer Hauptstadt wandelt, durch die Polizei vor den Gassenjungen und dem zudringlichen Pöbel geschützt werden muß. Sonst ist man aber an die sonderbarsten Scenen, Trachten, Neuheiten und Extravaganzen so leicht gewöhnt, daß wahrhaftig nicht mehr viel darauf ankäme, ob unter den seltsamsten Mustern des Geschmacks und der Laune auch etwa noch ein Kuttenträger nach dem Schnitte des hl. Benedikt oder hl. Dominikus durch die Straßen ginge; freilich bedienen sich die Mönche oder Nonnen nicht der kostbarsten Fuhrwerke, wie sie das Pflaster unserer Großstädte beleben, sie geben nicht wie moderne Gesellschaftslöwen den Leuten — ehrlich oder unehrlich — Geld zu verdienen, und, was eben das wichtigste ist, sie sind nicht nach dem Geiste und Geschmacke dieser Welt! Darin unterscheiden sie sich auch von jenen widrigen Erscheinungen der religiösen Marktschreier, einer gewissen Sorte von Straßenpredigern und Traktätchenverkäufern, oder den Aufzügen der Heilsarmee; diese Erscheinungen sind nämlich auf den Geschmack der Welt, und wäre es auch nur des Pöbels, berechnet und werden ohne Anstand hingenommen; das fremde Ordenskleid aber verletzt Augen und Sinn unserer modernen

Gebildeten. Aber es ist nicht das Kleid, sondern es ist das Prinzip, der Geist, den man nicht faßt; und es ist bekannt, daß die Menschen am liebsten über das urteilen, was sie am wenigsten verstehen.

Unsere Schrift wendet sich aber nicht an die urteilsunfähige Menge, sondern an Männer, welche durch ihre Bildung über bloße Vorurteile erhaben sind und ihren Geist und Sinn einer orientierenden Belehrung nicht verschließen.

Eine Klarstellung der Idee des Ordenslebens wird uns zugleich zum Beweise dafür dienen, daß die Orden mit dem Katholizismus im innersten Wesen zusammenhängen, daß die einzelnen Formen desselben, so mannigfach sie erscheinen mögen, doch als eigenste Blüten und Früchte aus dem Samen christlicher Sitte emporwachsen und daß wir uns von dem Standpunkt, wornach die Orden zu den wesentlichen Institutionen eines richtig organisierten Kirchenwesens gehören, nicht können abdrängen lassen.

Wenn aber aus unserer Darstellung der eine oder andere Leser den Eindruck empfangen sollte, daß wir das Ordenswesen in einem verklärenden Lichte schildern und malen, während die Wirklichkeit unserem Idealbilde wenig entsprechen würde, so erklären wir, daß es allerdings unsere Absicht ist, zu idealisieren, daß wir das Ordensleben nach seiner besten Seite fassen, daß wir auch bei Neueinführung von Männerorden in unserem Lande daran denken und darauf hoffen, es werde der Geist des Ordenslebens in seiner reinen ungetrübten Gestalt erscheinen. Ja, wir haben in dieser Hinsicht eine doppelte Zuversicht. Wir meinen, es möchten diejenigen unserer Mitbürger und Volksgenossen, welche die Klöster bis jetzt nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus den hergebrachten Vorurteilen und unter der Strahlenbrechung ihres protestantischen Bewußtseins zu beurteilen pflegen, durch den wirklichen Anblick eines wohl geregelten Klosters darüber belehrt werden, daß die Darstellung der religiösen Idee der Orden sich in Wirklichkeit doch reiner und höher zeige, als man es sich zu-

vor vorgestellt. Zweitens aber werden die Ordensleute, die sich bei uns niederlassen, gewiß im besten Sinne des Wortes Kinder unseres Jahrhunderts sein, sie werden den Geist und die Bedürfnisse unserer Zeit verstehen, sie werden auch aus unserem eigenen Volke kommen, werden mit uns auf demselben Bildungsstandpunkte stehen, sie werden nicht ein „finsteres Mittelalter“ zurückbringen, und wenn man denn doch bei den Erinnerungen an die alten Klöster die Vorstellung von allerhand Mißständen und Mißbräuchen, von unwirtschaftlich verwendeten Reichtümern, von erschlaffter Disziplin, von Einmischung in weltliche Sorgen nicht los werden kann, so versprechen wir, es werde dafür gesorgt werden, daß die Mönche, welche bei uns wirken, auch vor den Anforderungen der heutigen Zeitbedürfnisse bestehen. Freilich weltförmig werden sie nie ganz werden, sonst hätten sie nicht die Welt verlassen und das Kloster aufgesucht.

Die Idee des Ordenslebens gründet allerdings in dem alten Gegensatz zwischen Welt und Kloster. Dieser Gegensatz ist uns aber, und an diesem Punkte liegt so zu sagen alles, nicht identisch mit dem Gegensatz von Gottesreich und Weltreich, Glauben und Unglauben, sondern wir verlegen den Unterschied innerhalb der gläubigen Gemeinde, von deren Mitgliedern einige in der Welt leben und mitten in den Beschäftigungen mit weltlichen Angelegenheiten ihre Seele zu retten bestrebt sind, während die andern um höherer Zwecke willen auf ihren Anteil an den Gütern und Freuden des Weltlebens zu Gunsten ihrer Mitmenschen freiwillig verzichten, um Gott und dem Reiche Gottes in vollkommener Weise zu dienen. Wenn in der Sprache der Kirche die Ordensleute Religiosen heißen, so ist das wiederum nicht so zu verstehen, als ob man nun alle in der Welt lebenden Gläubigen als unfromme oder gar gottlose bezeichnen wolle; man nennt erstere Religiosen, weil sie eine besondere Stellung in der Kirche, den status religionis, einnehmen, wobei wir es unsern Lesern völlig freistellen, ob sie den Nachdruck lieber auf status oder auf reli-

giosus legen wollen. Denn allerdings die Religion im emphatischen und intensiven Sinne macht das Wesen des Ordenslebens aus und die Sammlung Gleichgesinnter zur gemeinsamen Übung dieser Religion als eine besondere Standes- und Berufssache macht eben den status religionis aus.

Es ist schon oft auf das Mißverständnis unserer Lehre aufmerksam gemacht worden, welches darin besteht, als würde bei uns die Ehe in ihrer Würde herabgesetzt oder der ehelichen Verbindung nach alttestamentlicher oder gar manichäischer Vorstellung etwas Befleckendes beigelegt, weil wir im Anschluß an die biblische Lehre der Jungfräulichkeit einen Vorzug vor dem ehelichen Stande einräumen. Oder man wirft uns vor, daß wir den Wert der freien sittlichen Selbstbestimmung, der eigentlichen Seele der Sittlichkeit, unterschätzen oder fallen lassen, indem wir den demütigen Gehorsam als eine besonders hervorragende Tugend preisen, als ob nicht die freie Hingabe der ganzen Persönlichkeit an eine hohe Lebensaufgabe, an welche man sich durch einen besonderen Beruf von oben gebunden erachtet, die intensivste Äußerung freier Selbstbestimmung wäre!

Indem sich also die Religiosen die besondere Übung der Religion zur Aufgabe machen, thun sie nichts anderes, als wir Alle thun sollen, sie üben keine andere Religion, als wir sie üben sollen, so wie sie weder hier auf Erden noch im Jenseits ein anderes letztes Ziel haben, als die in der Welt lebenden Gläubigen. Was ihren besonderen Vorzug ausmacht, läßt sich in zwei Worten sagen: „Sie thun mehr, als nach striktem Gebot uns Anderen auferlegt ist, und sie thun es nicht allein für sich, sondern auch stellvertretend für uns."

Das sind zwei Lehrpunkte der katholischen Moral, für welche unsererseits ebenso oft der biblische Beweis geführt, als von der protestantischen Theologie abgelehnt worden ist, wir meinen erstens die Lehre von der Möglichkeit einer Mehrleistung im Verhältnis zu dem, was gemeinsame und unerläßliche Forderung an die Gesamtheit ist und im Verhältnis zu dem,

was andere Gott suchende und begnadete Christen zu leisten vermögen (opus supererogatorium), und zweitens die Lehre von dem sühnenden und meritorischen Eintreten des einen für den andern auf Grund der schon unter den Gläubigen hienieden bestehenden Gemeinschaft der Heiligen, zu der wir uns im apostolischen Glauben bekennen.

Aus dem Dunkel theologischer Streitpunkte, in welches wir unsere Leser nicht einführen wollen, heben wir nur zwei Gedanken heraus, welche uns allen geläufig sind und über welche eine Verständigung möglich ist. Der Inhalt der besonderen Übungen der Mönche und Nonnen besteht in Gebet und Opfer. Damit ist alles gesagt; was nicht unter diese beiden Ideen untergebracht werden kann, lassen wir füglich fallen.

Selbst in jenen Darstellungen der Unterhaltungslitteratur, welche der Mönchsgestalten zur Ausschmückung ihres Schauplatzes bedürfen, gehört zum Attribute des Mönchs sein Brevier und sein Rosenkranz, wie zum Kloster die Kapelle und zum Münster der Mönchschor. Es besteht gegenüber jener Phantasievorstellung nur der Unterschied, daß in Wirklichkeit die Mönche mit dem Gebete ernst machen, daß ihnen Brevier und Rosenkranz nicht bloß zur Dekoration dienen, wie den Friedenssoldaten das Seitengewehr. Nun rufen wir aber alle unsere Leser vor den Richterstuhl der hl. Schrift Alten und Neuen Testaments, ob nicht das Gebet und der Psalmengesang einen hervorragenden Teil der gottgefälligen Religionsübung — schon nach dem Beispiele Jesu Christi selbst — ausmache. Wir gehen alle Bedingungen ein, welche man uns vom biblischen und theologischen Standpunkte aus stellen kann; wir verwerfen aufrichtig das bloße Lippengebet, von welchem das Herz nichts weiß, wir genehmigen jede ernst gemeinte Verbindung von Gebet und Arbeit nach dem Grundsatze: ora et labora. Wir wollen sogar — aber nur mit Vorbehalt — zugeben, daß man auch des Guten zu viel thun könne; es bleibt dennoch felsenfest stehen, daß eine

Genossenschaft von Gläubigen, welche, ohne sich irgend einer gemeinmenschlichen Pflicht zu entziehen, sich das Gebet, den cultus divinus und die vita religiosa zur besonderen Aufgabe macht, eine echt christliche Idee zur Darstellung bringt. Man möge doch nicht etwa fürchten, daß am Ende gar zu viel gebetet werde! Es ist auch nicht zu besorgen, daß in einem gut geordneten geistlichen Hause über dem Gebet die jedem Menschen obliegende Berufsthätigkeit vergessen werde. Für die Ordensleute von heute giebt es keinen Achtstundenarbeitstag im Sinne der heutigen Arbeiteransprüche, am allerwenigsten acht Stunden Erholung und acht Stunden Ruhe. Dafür, daß wenigstens die Ordensschwestern bei uns nicht im Rufe stehen, sich's leicht zu machen und die Arbeit durch das Gebet zu ersetzen, spricht schon die in unserem Lande angeordnete Medizinalfürsorge, wodurch über den Gesundheitszustand in den Ordenshäusern gewacht und den Folgen etwaiger Überbürdung und unverhältnismäßiger Kraftausnützung vorgebeugt werden soll. Der Trägheit wagt gewiß niemand unsere Ordensschwestern zu beschuldigen; und man möge es nur einmal mit Männerklöstern versuchen, so wird man dieselbe Erfahrung machen. Für müßige Leute ist überhaupt in der modernen Gesellschaft kein Platz. Wer immer fremdes Brot suchen muß, sei es als Beamter oder Bediensteter, als Diener der Kirche oder des Staates, als Vertreter eines höheren oder niederen Berufes, der erfährt es am eigenen Leibe, daß ihm seine Herren nicht viele müßige Stunden schenken. Das ist im Kloster, wo man um Gottes willen arbeitet, gewiß nicht schlimmer, als in der Welt, wo man sich eben nach „des Dienstes ewig gleichgestellter Uhr" richtet.

Wenn man aber gewiß mit Recht die Arbeiten, Anstrengungen und Erfolge, die unermüdliche Hingabe der Ordensangehörigen bewundert, so sollte man auch wissen, daß gerade das Gebet es ist, was ihnen Kraft giebt und Mut und jene Herzensheiterkeit, welche so recht die Ordensleute von jenen Scharen von Arbeitern unterscheidet, denen die Schwere der

von ihnen getragenen Bürde, das Vergrämtsein und die innere Unzufriedenheit unheimlich aus dem Antlitz leuchtet. Wer also tüchtige und hingebende Ordensschwestern haben will, der lasse ihnen ihr Gebet, und wer sich ein wirkliches Bild von Mönchen machen will, der möge wissen, daß ihr erster Beruf ist, im Gebete täglich vor dem Herrn zu stehen für ihre eigene Seele und für die unsrige.

Mit dem Gebete aber verbindet sich wie von selbst das Opfer, wo immer man eine Religion kennt. Auch der gläubige Protestant kennt die Sache, wenn er sich auch aus konfessionellen Gründen ungern zum Worte bekennt. Wir meinen hier ein Opfer, welches wir Menschen um Gottes willen bringen, indem wir irgend einen Akt der freien Hingabe zum Dienste Gottes oder der Menschen vollziehen. Es ist der ganz naheliegende Gedanke, daß wir dem Gottessohn, der sich für uns zum Opfer gebracht hat, nun auch kein anderes und teureres Opfer bringen können, als das Opfer des Besten was wir haben, unserer ganzen ungeteilten Persönlichkeit.

An dem Worte Opfer sollte man sich nach unserer modernen Denk- und Ausdrucksweise am wenigsten stoßen. Man redet ja, leider oft mit gar zu viel des Rühmens, von den Opfern, die man bringt, manchmal in Thaten oder Unterlassungen, die freilich den heiligen Namen Opfer nicht verdienen. Man preist die Opfer, die man dem Vaterlande bringt, oder auch man beschönigt mit dem Worte Opfer das natürliche innere Widerstreben, womit man einige der vom Vaterland, vom Staat, von der Gesellschaft auferlegten Leistungen trägt. Man nimmt das Wort von einem Opfer in Anspruch für Leistungen, die sich von Rechts wegen von selbst verstehen; man gewinnt damit scheinbar die Berechtigung, seine Leistungen recht hoch anzuschlagen. Man kann zuweilen sogar von Opfern lesen, welche die Landstände aus den Beuteln der Steuerzahler verwilligen, etwa der Schule, der Wissenschaft zu lieb. Noch auffallender ist aber auf den ersten Schein, daß man von Opfern redet, welche die Liebe bringt, während doch ein Liebes-

werk oder eine Liebesgabe nicht als ein Opfer empfunden werden sollte; wo bliebe sonst die Liebe?

Und doch vertragen sich Liebe und Opfer ganz gut. Gottesliebe und Opfer, Nächstenliebe und Opfer sind einander fordernde oder ergänzende Begriffe; es giebt gar keine Liebe ohne Opfer. Mit dem Zwang, mit der Pflichterfüllung des kategorischen Imperativs verträgt sich das Opfer nicht; das Opfer ist frei wie die Liebe. Wir nennen also z. B. nicht alles Opfer, was Eltern für die Kinder thun; nur was die höher erleuchtete Liebe thut im Unterschied vom reinen Naturtrieb oder von den Rücksichten der gesellschaftlichen Anforderungen, kann eigentlich Opfer genannt werden.

Es giebt im Verkehr der Menschen untereinander Augenblicke, in denen Opfer gefordert und Opfer, wenn auch zuweilen mit blutendem Herzen, gebracht werden. Es giebt aber auch in unseren Beziehungen zu Gott solche Augenblicke, in welchen wir wie von selbst aufgelegt sind, aus dem unsrigen eine uns teure Sache auszuscheiden und auf den Altar Gottes zu legen, sei es nun der steinerne Altar nach den Vorbildern des Alten Bundes, oder sei es der lebendige Altar eines um Gottes willen geliebten Menschenherzens. Vielleicht sind viele unserer Leser nicht geneigt oder gewöhnt, irgend eine Liebesgabe, ein Almosen, einen Beitrag zu einem wohlthätigen oder religiösen Zwecke ein Opfer zu nennen. Aber es scheint uns doch, daß man auch sonst Leistungen im größeren Stile zur Ehre Gottes und zur Verbreitung seines Reiches unter den Ausdruck Opfer bringt. Aus Opfern setzen sich die reichlichen Beiträge zusammen, durch welche seitens der verschiedenen Kirchengemeinschaften das Werk der auswärtigen wie der inneren Mission erhalten und gefördert wird. Opfer wird man wohl auch den Dienst der Missionäre selbst nennen, wenn sie sich ganz mit Hingabe aller heimatlichen Güter und aller irdischen Lebensaussichten in den Dienst des Reiches Gottes stellen. Je uneigennütziger aber dieser Dienst geleistet wird, je mehr der Mann seine ganze Persönlichkeit einsetzt, je sicherer

die Gesellschaft über seine Person, seine Arbeitskraft und seinen Willen verfügen kann, desto mehr hat seine Leistungdie Eigenschaft des Opfers, und die Pietät der Nebenmenschen umgiebt dieselben mit einem Schimmer höherer Ehre. Man versagt frei gewählten Diensten und großen Erfolgen auf dem Gebiete des Reiches Gottes ebensowenig ihren Preis, als man verdienten Soldaten ihre Lorbeeren und hervorragenden Bürgern die Bürgerkrone vorenthält. Oder verkümmert man etwa dem siegreichen General den Anspruch auf den Siegeskranz unter dem Einwand, daß er nicht mehr gethan als jeder Andere auch, nämlich seine einfache Pflicht und Schuldigkeit?

Nun möge uns der Übergang mit dem Apostel Paulus gestattet sein, von denen, welche nach vergänglichen Kronen ringen, zu denen, welche Geist und Sinn und ihren ganzen Opfermut auf die unvergänglichen Kronen richten. I. Kor. 9, 25.

Man ist wohl darüber einig, daß das Leben der Ordensleute, wenn es den gewöhnlichen hohen Vorstellungen von demselben entspricht, ein Opferleben ist, und zwar nach der geistigen Auslegung vom Opfer, welche schon im Alten Bunde von den Propheten angebahnt (Osea 6, 6; Pred. 4, 17) und im Neuen bestätigt ist (Matth. 12, 7), wornach der Herr nicht Brandopfer verlangt, sondern Barmherzigkeit und einen Gott suchenden Geist (scientiam Dei). Es bleibt uns aber hier dennoch eine Prüfung nicht erspart, ob das im Kloster geübte Opferleben sich vor der Religion des Evangeliums und vor den sittlichen Bedürfnissen unserer Zeit bewähre.

Man könnte dem Opferleben der Ordensleute die Anerkennung nur versagen, entweder, wenn die einzelnen Momente desselben bezüglich ihres Gegenstandes und ihrer Richtung vom rechten Ziel abwichen, oder wenn etwa das Zusammenwachsen der verschiedenen Momente, die Häufung der Übungen und Zwecke, die Überzahl der Verpflichtungen über das rechte Maß hinausführte und die Tugend der weisen Selbstbeschränkung überschritte, oder endlich, wenn die Beweggründe unedle und unlautere wären.

Prüfen wir demnach die Ideen, auf die es wesentlich ankommt, ihrer Art nach, nämlich die sog. evangelischen Räte, so liegen sie durchaus in der Richtung der Moral des Evangeliums. Entgegen der Welt, aus welcher alles Übel stammt, nämlich Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens (1. Joh. 2, 16), stehen die sittlichen Ideen der Keuschheit, der Armut, des Gehorsams oder der Aufopferung des eigenen selbstsüchtigen und hochmütigen Ich; sie sind hundertfach als christliche Tugenden proklamiert, aber allerdings so, daß sie im Leben der Einzelnen je wieder eine besondere Anwendung und Ausprägung finden können nach den verschiedenen Graden unserer Berufung und unserer Gnadengaben.

1. Daß der Verzicht auf Geschlechtsliebe, Ehe und Familie, die Bewahrung der unbefleckten Jungfrauschaft weder außerhalb der sittlichen Ordnung, noch dem einen oder andern schlechthin unmöglich sei, ist doch eigentlich gemeinsame Voraussetzung der christlichen Kulturvölker. Denn nicht nur sind zahlreiche Einzelpersonen durch die gesellschaftlichen Zustände an Eingehung einer Ehe gehindert, sondern es giebt auch im weltlichen Berufsleben ganze Klassen von Menschen, welche wenigstens zeitweilig und meist gerade in den hiefür schwierigsten Lebensjahren zur Ehelosigkeit genötigt sind; und das sittliche Urteil über diejenigen, welche in der Tugend nicht bestanden sind, fällt streng genug aus, manchmal wirklich pharisäisch streng. Findet man es nun nicht unzulässig, um eines bürgerlichen Berufes willen auf Ehe und Familie zu verzichten, wie sollte es unstatthaft sein um der höheren Zwecke willen, welche mit dem Ordensleben verbunden sind! Den biblischen und den altchristlichen Überlieferungsbeweis für die Wertschätzung der Virginität wollen wir uns hier erlassen. Wir fügen nur noch eines an. Nicht alle fassen das Wort, sagt der Heiland; der Kampf gegen das Begehren des Fleisches, obgleich nicht allen gleich schwer, fordert doch allgemein das Aufgebot der angestrengtesten sittlichen Kraft; und

gleichwie mancher sich über seinen Beruf getäuscht hat und auch zuweilen die Kirche in ihren Organen getäuscht wird, wenn es sich um die Entscheidung der Berufsfrage handelt, so haben zuzeiten auch einzelne dem Ordensstande Angehörige die Probe nicht bestanden, sich selbst zum Unglück, den andern zum schweren Leid. Aber im ganzen liegt doch gerade in einem gut geordneten Gemeinschaftsleben mit seinen natürlichen und übernatürlichen Hilfsmitteln der beste Schutz für die sittliche Selbstbewahrung. Im Kloster sind doch alle Voraussetzungen und Vorbedingungen für die treue Erfüllung der einmal selbst gewählten Lebensaufgabe verhältnismäßig besser vorhanden, als in jeder andern Stellung draußen in der Welt.

Das stete Wandeln vor Gott (1. Mos. 17, 1) in Gebet, Betrachtung und täglicher und stündlicher Selbstprüfung und innerer Einkehr, die vernünftig geregelte Tagesordnung, die Ansprache und moralische Unterstützung von gleichgesinnten Genossen, in denen man die Edelsten ihres Geschlechts erblicken darf, die Abkehr der Beschäftigung und der Sinnesthätigkeit von den Lockungen und Reizungen der Außenwelt, die brüderliche Belehrung und Zurechtweisung, ja, was noch fast mehr ist, die selten getrübte Heiterkeit des Gemütes, welche düsterem Sinnen und Phantasieren nicht Raum giebt — das sind Schutzmittel der Jungfräulichkeit, von denen diejenigen keine Vorstellung haben, die mit allen Gedanken des Geistes und des Herzens und mit allen Sinnen in die Zerstreuungen des Alltagsleben ausgegossen sind. Wenn wir aber die frommen Diener und Dienerinnen Gottes selber fragen, woraus ihre beste Kraft stammt, so werden sie auf den Beichtstuhl und auf den Tabernakel hinweisen. Das verstehen nun freilich die Weltleute nicht.

2. Über die freiwillige Armut als Element der Moral des Evangeliums scheint auf den ersten Blick die Verständigung leichter zu sein. Denn daß die Armut wie ein Ideal im Neuen Testament gepriesen, der Reichtum aber als ein fast unüberwindliches Hindernis des Anteils am Reiche Gottes

bezeichnet wird, daß der irdische Besitz als ungerechter Mammon und als Domäne des Fürsten dieser Welt gilt, ist jedem Bibelleser geläufig. Ebenso gehört es zu den Kennzeichen des Christen nach dem Evangelium, daß er seine Habe und sein irdisch Gut mit dem ärmeren Bruder teilt. Wohlthun und Erbarmen und thätige Nächstenliebe zeichnet die christliche Gemeinschaft vor den Gemeinden der Heiden aus; für die Armen, Kranken, Witwen, Waisen und um des Glaubens willen Gefangenen und Bedrückten wird durch eine organisierte Gemeindeverwaltung gesorgt. Ja, schon ein einziger Bibelvers (Matth. 19, 21) enthüllt uns auf einmal drei oder vier echt biblische Gedanken über die Armut: „Willst du vollkommen sein, gehe hin, verkaufe, was du hast und gieb es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben; und komme und folge mir nach." Also die völlige Armut um der Armen willen und um der Nachfolge Christi willen! Deutlicher kann sich das Evangelium nicht aussprechen. Sowie wir nun aber darin eine buchstäbliche Vorschrift für alle Gläubigen finden wollten, würde es wohl vielen ergehen wie jenem Jüngling im Evangelium; „der ging betrübt hinweg, denn er hatte vieles Besitztum."

Es ist nicht zu fürchten, daß die große Menge der Gläubigen das Wort des Evangeliums gar zu buchstäblich nehme; es wäre auch gegen den Geist desselben. Aber andererseits ist doch auch klar, daß eine ausschließlich geistige, rein bloß in Gedanken vollzogene Übung des Wortes von der Armut um Gottes und der Armen willen im eigentlichen Sinne des Wortes illusorisch, ein förmlicher Hohn auf das Gebot Christi wäre.

In der That gilt es ja schon als ein Triumph der höheren Kultur, daß diejenigen gepriesen werden, welche sich und das Ihrige für ihre Mitmenschen zum Opfer bringen; auf diesem Gebiete läßt man sich auch gerne die Idee der Stellvertretung gefallen; man nimmt es dankbar an, wenn opferwillige Personen sich der menschenfreundlichen Aufgaben im Dienste der Armen und Kranken, der Spitäler und Waisenhäuser unter-

ziehen; man findet eine, wir wollen nicht sagen bequeme, aber wenigstens dankenswerte Arbeitsteilung darin, daß von der einen Seite aus dem Überflusse milde Gaben gespendet, von der andern aber die persönlichen Dienste eingesetzt werden, um das Gesetz Christi zu erfüllen (Galat. 6, 2). Man läßt es den Teilnehmern an diesen persönlichen Liebeswerken selbst am Glorienschein menschlicher Verehrung nicht fehlen; es bildet sich um gewisse Institute eine förmliche Romantik, an der man sich nur etwas zu sentimental erbaut.

Es ist sogar zu besorgen, daß man sich vor lauter Wohlgefühl beim Anblick der froh und gern geleisteten Liebesdienste gar nicht mehr der inneren sittlichen Anstrengungen bewußt wird, welche von einem solchen Leben der Aufopferung auferlegt werden. So giebt es ja auch Leute, welche mit einem gewissen befriedigten Interesse anderen bei der Arbeit zuschauen und sich die Sache gar lohnend und angenehm vorstellen, weil sie dem Arbeitenden geläufig aus der Hand geht, die aber nicht an die herben Jahre der Lehrzeit denken und nicht an die müden Arme und Beine, womit sich die Arbeiter abends zur Ruhe legen. Ja, es ist leicht, für die barmherzigen Schwestern zu schwärmen und sie in ihrer Armut und Opferfreudigkeit glücklich zu preisen; aber was es sie gekostet und vielleicht täglich noch kostet, alle die verlangten Opfer zu bringen, daß sie, wie ein alter Geistesmann sagt: „Sieche pflegen und unflätige Leute waschen und behandeln mit ihrem reinen Herzen," das weiß nur Gott. Wir wollen nun ja auch nicht allen Christgläubigen zumuten: Gehe hin und thue desgleichen! Wir wünschen nur, daß man diejenigen, welche sich aus frei ergriffenem Berufe arm gemacht, um den Armen zu dienen, nach den gemeinen bürgerlichen und sittlichen Rechten und Freiheiten des Landes gewähren lasse.

Ein anderes Bedenken aber wollen wir uns hier nicht verhehlen. Wir sind nämlich nicht davor sicher, daß man nicht den Wert der freigewählten Armut der Ordensleute abzuschwächen suche durch die Vorstellung, es sei am Ende ein

geringes Opfer, auf seinen privaten Besitz zu verzichten, wenn man damit zugleich in die sichere Versorgung eines Klosters trete, in welchem jedem Hausgenossen Tag für Tag das ungesorgte Brot gereicht werde.

Gesetzt nun, daß dem so sei, daß nie ein Tag komme, wo, anders als in den Tagen der Witwe von Sarepta, das Mehl im Troge leer wird und das Öl im Kruge ausgeht, daß auch nicht allenfalls durch ein obrigkeitliches Verbot die Leute aus Kloster und Eigentum vertrieben und in die Fremde hinausgestoßen werden, so ist ganz richtig, daß völlige Entäußerung von allem eigenen Besitz nur möglich ist unter der Voraussetzung, daß man einer Genossenschaft angehöre, in welcher man sich durch Beteiligung an den gemeinsamen Aufgaben nützlich macht und von welcher nun auch die Sorge um des Lebens Notdurft übernommen wird. Wer nach dem Worte Christi alles, was er hat, dahingiebt, um Christo nachzufolgen, der nimmt nun auch an jener besonderen Fürsorge teil, welche der Herr den Seinigen zuwendet. Christus selbst hatte nicht, wohin er sein Haupt lege; er wandelte arm unter den Armen; er that Gutes und ging wieder weiter (Apg. 10, 3). So sandte Christus auch seine Jünger aus, aber mit der Verheißung, daß es denen, welche um des göttlichen Reiches willen thätig seien, am Nötigen nie fehlen werde. „Als ich euch ausgeschickt habe ohne Sack und Tasche und Schuhe, hat euch etwas gemangelt? Sie aber sprechen: Nein.“ (Luk. 22, 35, 36.)

Wir müssen aber noch eine andere biblische Parallele ziehen. Matth. 11, 18—19 heißt es: „Johannes kam: er ißt nicht und trinkt nicht, und sie sagen: Er hat einen bösen Geist! Es kam der Sohn des Menschen, er ißt und trinkt, und sie sagen: Siehe, ein Fresser und Weintrinker, ein Freund der Sünder und Zöllner.“ Sind die Klöster völlig arm, verzichten sie völlig darauf, aus dem Ertrag ihrer Arbeit etwas anderes zu entnehmen als das kärglichste tägliche Brot, um im übrigen ganz ohne eigene persönliche Bedürfnisse zu sein,

so klagt man sie an, daß sie der Gesellschaft zur Last fallen und ein Bettelvolk seien. Erwerben sie aber aus dem Ertrag ihrer Arbeit und aus dem, was sie sich durch freiwillige Entbehrung am Munde abgespart haben, einige Besitztümer, um die einzelnen Mitglieder vor der Not zu schützen und die Zwecke des Ordens im großen auch für die Zukunft sicher zu stellen, so heißt es, daß sie diese Besitztümer der menschlichen Gesellschaft entziehen und hinter ihren Mauern ein üppiges Leben führen.

Welcher von unsern Lesern hat denn je das üppige Leben unserer Mönche oder Klosterfrauen gesehen? Vielleicht kam der eine oder andere einmal auf einer lustigen Ferienreise als Gast in ein gut situiertes Kloster und man bot ihm als Fremden nach den alten Regeln der Gastfreundschaft das Beste, was im Hause war; und dann ging er davon und meint, er habe die Lebensweise der Mönche kennen gelernt! Zugestanden, daß zuweilen klösterliches Leben ausgeartert gewesen, aber dann geschah es meist durch fremde Schuld, durch die von weltlicher Macht aufgedrungenen Laienäbte, durch staatliche Einmischung in ihre geistlichen und materiellen Sorgen, oder durch das Eindringen von unberufenen Elementen aus den vornehmen weltlichen Ständen. Und selbst, wenn es der Klagen und der Verderbnisse noch andere waren, was hat dies mit den Orden zu thun, wie wir sie wollen und brauchen?

Ob es im einzelnen Falle ein großes oder kleines Opfer sei, das durch den Verzicht auf alles Eigentum für Lebenszeit, auf jeden Lohn der Arbeit, auf jede freie Verfügung über erworbenes oder ererbtes Gut gebracht wird, wollen wir nicht untersuchen. Der eine hat vieles hinzugeben, der andere weniges; aber bekanntlich trennt sich oft der Arme von seinem kargen Besitze schwerer als der Reiche von Hof und Gut. In der Welt aber rühmt man es schon als großherziges Opfer und fürstliche Gabe, wenn ein Millionär einige tausend Mark spendet, einen Betrag, welchen es sich mancher für eine einzige Abendgesellschaft kosten läßt. In geistlichen Dingen rechnet

man nicht so ängstlich; die Hingabe des Eigentums und der Übergang zur freiwilligen Armut ist ja doch nur im Zusammenhang mit allen andern Elementen der evangelischen Vollkommenheit zu begreifen.

Wir verzichten hier aber auch noch auf einen anderen Vorteil, den wir für unsere Darstellung uns aneignen könnten, wenn wir der Mitwelt mit Zahlen beweisen würden, welchen materiellen, oder sagen wir volkswirtschaftlichen Gewinn die menschliche Gesellschaft von der normalen Entwicklung des Ordenslebens ziehen würde. Es könnte in der That Eindruck machen, zu schildern, in welcher Weise die von den Ordensleuten gebrachten Opfer, das von ihnen eingeworfene ökonomische und geistige Kapital sich in den öffentlichen Wohlfahrtseinrichtungen nützlich und fruchtbringend erweist. Auf allen Gebieten der Armen- und Krankenpflege, der Waisenhäuser, Gefangenen- und Irrenanstalten, nicht weniger aber auch der höheren und niederen Schulen, auch im unmittelbaren Kirchendienst liefern die Ordensleute die billigsten Arbeitskräfte und wissen in der Art ihre Hilfsquellen der Liebe flüssig zu machen, daß dem Staat und dem Gemeinwesen Lasten abgenommen und sonst fast unerträgliche Verpflichtungen erleichtert werden. Die Armut der Ordensleute wird den anderen zu Gewinn. Aber, wie gesagt, wir wollen daraus nicht einen Hauptbeweisgrund zu Gunsten der Orden machen. Denn fürs erste, so hoch auch die geistlichen Orden in dieser Beziehung dastehen, so sind wir nicht so ungerecht, zu übersehen, daß große Opfer auch von anderen Seiten gebracht werden, daß die Wohlthätigkeit und auch die Fähigkeit, die Werke der thätigen Christenliebe zu organisieren, nicht ausschließlich den Orden zukommt und daß manche der Ziele, welche wir auf charitativem und volkswirtschaftlichem Gebiete den Orden zuteilen möchten, auch durch andere Formen der christlichen Liebesthätigkeit erreicht werden könnten. Nur das bliebe immer noch erwähnenswert, daß man doch schließlich auch in protestantischen Lebenskreisen überall da, wo man es auf große

Einrichtungen und auf die Anwendung großartiger Hilfsmittel absieht, auf das Prinzip der katholischen Orden zurückkommt. Diakonissen- und Diakonen-Anstalten haben doch einen recht starken klösterlichen Anstrich und es fehlt nicht viel bis zu den klösterlichen Gelübden.

Zweitens aber legen wir überhaupt nicht das Hauptgewicht in der Wertschätzung der Orden auf die volkswirtschaftlichen Vorteile, welche mit denselben verbunden sein könnten. Wir gestehen, es kommt uns fast zu weltlich vor, die geistlichen Genossenschaften als die im Sinne der Welt oder gar der Nationalökonomie nützlichsten Glieder der menschlichen Gesellschaft vorzuführen.

Uns liegt vielmehr an den ideellen Gütern, die wir den Orden verdanken. So sehr von allen guten Geistern verlassen ist das heutige Geschlecht noch nicht, daß es ihm an Verständnis für die Bedeutung der geistigen Güter gänzlich mangelte. Man mag da und dort verächtlich von den brotlosen Künsten reden, und es gehört in der That nicht alles, was sich Kunst nennt, zu den wirklichen Gütern des Lebens. Aber man weiß doch diejenigen zu schätzen, welche aus Begeisterung für die höheren Ziele der Menschheit sich vom Mammon, vom lukrativen Geschäft und von all der Äußerlichkeit des prunkenden Gesellschaftslebens zurückziehen, um der Mitwelt oder der Nachwelt durch rein geistige Arbeit, durch Wissenschaft oder Kunst nützlich zu werden. Wie geistig öde müßte es in einem Lande aussehen, in welchem man Wissenschaft und Litteratur, Bibliotheken und Lehranstalten, Kunstwerke und Kunstsammlungen nur unter dem Gesichtspunkte des volkswirtschaftlichen Gewinnes abschätzte! Zu den Vertretern des wahren Idealismus aber, der eminent geistigen Weltanschauung rechnen wir die Mönche, welche auf allen Glanz und Prunk weltlicher Repräsentation, auf alle Ansprüche an den irdischen Lohn verzichten, ihre irdischen Bedürfnisse auf das allerengste beschränken, die ihnen von selbst zufallenden Früchte der Arbeit nur um der Armen willen lieben, denen

sie ihre Gaben spenden können, und im übrigen nach geistigen Schätzen graben, welche Rost und Motten nicht verzehren. Wir sagen ja auch hier wieder nicht, daß die Mönche allein dies thun, so wenig als wir verlangen, daß alle edlen Männer Mönche seien. Es giebt, Gott sei Dank, unter den Angehörigen aller Gesellschaftsschichten, unter Christen und Nichtchristen, unter Laien und Geistlichen der edlen Männer viele, welche in ähnlicher Weise den höheren geistigen Aufgaben der Menschheit zugewendet sind. Sie alle aber werden auch es verstehen, was wir nach dieser Richtung hin von dem Opferleben der Mönche gesagt haben.

Und bei all dem haben wir ein überaus wichtiges Moment noch gar nicht genannt, das Beispiel der Armut, der Entsagung, der Zufriedenheit.

Jeder Verständige weiß, daß wir in unserer modernen Welt mit ihren geschäftlichen Aufregungen und sinnlichen Begehrlichkeiten die patriarchalische Einfachheit und leider auch die davon stammende Zufriedenheit nicht mehr zurückführen können. Hiegegen sind Klagen und Strafpredigten, hiegegen sind sogar Gesetze und alle Wohlfahrtseinrichtungen unmächtig. Was uns hiebei aber am meisten erschreckt, das ist die grundsätzliche Verneinung der Tugend der Zufriedenheit, der Hohn, welcher mit bewußter Folgerichtigkeit über diejenigen ergossen wird, die des irdischen Daseins Enge im Geiste christlicher Lebenshoffnung duldend ertragen. Wir erachten es als die allergefährlichste Seite an der Sozialdemokratie, daß sie denjenigen Volksschichten, denen sie nun ein- für allemal nicht die Befriedigung aller Erdenwünsche gewähren kann, mit den christlichen Tugenden der Geduld und Hoffnung auch die Fähigkeit raubt, sich in der notwendigen Beschränkung des irdischen Daseins glücklich zu fühlen.

Unsere vornehme Welt hofft wohl selbst nicht, daß sie die ärmeren Klassen durch ihre modernen Wohlthätigkeitsanstalten zufrieden stelle. Die moderne Politik mit allen ihren gut gemeinten Wohlfahrtsgesetzen wird es auch nicht vermögen.

Denn je mehr die berechtigten und vielleicht auch unberechtigten Klagen der gedrückten Klassen zur öffentlichen Diskussion kommen und Echo finden, desto mehr überzeugt man sich in den beteiligten Kreisen, daß man die Unzufriedenen erhört, weil man sie fürchtet, und daß die Bescheidenheit leer ausgeht.

In diese Welt hinein paßt nun freilich der Mönch, der Kapuziner entweder gar nicht, oder aber es ist die Weltentsagung und das Beispiel des Kapuziners ein rettendes Prinzip!

Der heilige Stifter des Franziskanerordens hatte den bewußten Plan, daß seine Jünger durch ihre ganze äußere Erscheinung den Gegensatz zu der damaligen üppigen Welt mit ihrem Prunk und ihrem Luxus bilden sollten. Er wußte dabei ganz gut, daß diejenigen, welche ihre Weltverachtung öffentlich an den Tag legen, nun auch wieder von der Welt verachtet, verhöhnt und ausgestoßen werden. So ist es bis auf diesen Tag; die Erscheinung des Mönchs paßt nicht in diese Welt; jeder, der ein geistliches Gewand trägt, nimmt teil an Spott und Hohn der Welt; aber wir haben dennoch eine Stätte in der Welt, wo wir zu Hause sind; das ist das gläubige Volk, welches die Predigt des Kapuziners wohl versteht.

Es war ein Prinzip des hl. Franziskus, daß der Bettelmönch schon durch sein äußeres Auftreten ein Prediger für die Armen sei. Die Predigt der Söhne des Franziskus war nicht fruchtlos und ist es auch heute nicht. Wir nennen nur ein Gebiet, auf welchem sich der soziale Einfluß der Kapuzinerpredigt unter unserem Volke erweist; wir meinen den sogenannten „dritten Orden". Derselbe besteht aus frommen Gläubigen, welche nicht aus den gewöhnlichen weltlichen oder bürgerlichen Beziehungen und Beschäftigungen ausscheiden, aber sich neben der Erfüllung der allgemeinen Christenpflichten noch in besonderer Weise zu einem Leben der Eingezogenheit und häuslichen Andacht, zur Vermeidung des weltlichen Luxus und zur Einfachheit in den gewöhnlichen Bedürfnissen des Lebens verpflichten, und welche sich zur eigenen Belehrung und steter innerer Erneuerung einer besonderen geistlichen Leitung unterstellen.

Hätte die Predigt der Mönche und ihr Beispiel des armen Lebens Jesu auch nur den Erfolg, daß in einer Reihe von Familien wieder der Sinn für Einfachheit des Lebens geweckt, der sittlich und gesellschaftlich verderbliche Aufwand beschränkt, das unsinnige und entnervende Jagen nach allen Festen und Sinnengenüssen vermieden würde, so wäre das Opfer, welches die armen Mönche bringen, reichlich belohnt. Es ist nicht davor zu warnen, daß unsere Welt in ein Kloster verwandelt und unsere Kultur um Jahrhunderte zurückgeworfen würde; wir wollen auch den Kapuziner nicht als den einzigen Retter der Gesellschaft ausrufen; wir wollen die Mönche nur als Mitarbeiter neben vielen anderen geistlichen und sittlichen Mächten herbeiziehen; wir meinen aber, daß man unrecht thut, auf eine so wichtige Mitarbeit ohne Not zu verzichten.

3. Noch ist das dritte Glied in der Einrichtung des Ordenslebens zu nennen, der Gehorsam, der ebenfalls unter den Begriff des Opfers fällt.

Vielleicht giebt es einige, denen der Gehorsam die leichteste von allen sittlichen Übungen ist. Sich einem höheren Willen unterordnen im Vertrauen auf die Weisheit und erleuchtete Einsicht des Befehlenden und in der Überzeugung, daß der Herr seinem Diener, der Bruder seinem Mitbruder aus liebevollstem Herzen und im Gefühle der eigenen Verantwortlichkeit nur Gutes auferlegt, heißt das nicht, sich vom stürmischen Meere des Zweifelns und Irrens in den sicheren Hafen retten, wo alle Angst und Furcht und alle Unsicherheit der eigenen bangen Wahl aufhört!

Gehorchen muß man ja auch in der Welt, so sehr dadurch der liberale Zeitgeist mit sich selbst in Widerspruch kommt.

Zuerst pflanzt man der Menschheit nach den Grundsätzen der modernen Erziehung und der liberalen, möglichst gesetzlosen Weltanschauung den Geist des non serviam (Jerem. 2, 20) ein und haucht dem modernen Weltbürger schon in der Wiege die Lust des Widerspruchs in die Seele, und nachher

verurteilt man jung und alt, vornehm und gering zu einer harten und oft blutig grausamen Dienstbarkeit.

Subordination! Jedermann weiß, was dies beim Soldatenstande bedeutet, und zwar für alle, welche im Dienste sind, Generale und Gemeine. Jedermann kann es auch mit Augen sehen, was Subordination in sich schließt, wo z. B. in großen Geschäften das Wohl und Wehe von Tausenden an dem einen Willen und dem vielleicht schnellen Urteil eines Arbeitgebers oder Verwalters hängt.

Unterordnung und prompter Gehorsam wird verlangt und muß gelernt werden in jedem Zweige der staatlichen Beamtung, wo der Dienst allem vorgeht.

Man kann den Gehorsam aber auch lernen bei allen vernünftig gegliederten Gesellschaften und Vereinen; ja, in schrofffster Form gerade bei den gewagtesten Unternehmungen; man braucht dabei nicht einmal an Verschwörungen à la Fiesco oder an jene geheimen Gesellschaften zu denken, welche mit schauerlichen und gotteslästerlichen Eiden ihre Mitglieder binden und terrorisieren.

Subordination ist es auch, was jene Scharen in Bewegung setzt, gegen welche man fruchtlos den ganzen Apparat der bürgerlichen Gesetzgebung aufgeboten hat, jene Arbeiterbataillone, jene Strikegenossenschaften!

Aber da kommt nun freilich der große Unterschied zu erwägen, daß in den genannten Unterordnungsverhältnissen der eine in die Zügel knirscht, die man ihm anlegt, ein anderer für den ihm in einer Richtung angethanen Zwang sich durch Ausgelassenheit nach anderer Seite schadlos hält, alle aber am Ende auf den Tag warten, wo man vom Gehorsam dazu über geht, anderen Gesetze vorzuschreiben und die früheren Dränger nun auch zu drängen; der Gehorsam des Mönchs dagegen ist ein Gehorsam nach dem Beispiele des göttlichen Meisters, welcher gehorsam war bis zum Tode! (Phil. 2, 8.)

Daß die Lehre vom Gehorsam eine biblische Begründung habe, ist eben angedeutet worden. Ob das aber auch von der

besonderen Art der Subordination im Ordensleben gelte, ist erst zu erweisen. Worin unterscheidet sich der Gehorsam des Ordenslebens von der Dienstbarkeit, welche auch sonst in Welt und Kirche allgemeine Pflicht ist, und worin liegt im Gehorsam das besondere Opfer? Wir antworten hierauf in zwei Punkten.

Erstens. Der Gehorsam des Ordensmannes bewegt sich inhaltlich durchaus in derselben Richtung, welche jedem gläubigen Christen durch das Gebot der Christusnachfolge vorgeschrieben ist; er geht aber aus freier Wahl über das hinaus, was allen Gläubigen gemeinsam ist, und es erscheint für diese Mehrleistung der Grad der Verpflichtung durch eine besondere Art der Aufopferung (Gelübde) verstärkt. Volkstümlich gesprochen, enthält der Ordensgehorsam die scheinbare Härte, daß der Ordensmann durch den einen Schritt, der ihn zum Ordensgenossen macht, für Lebenszeit und für alle Lebensverhältnisse sich verpflichtet hat. Das Gefühl der Härte wird noch verstärkt, wenn man aus mehr oder weniger lauteren Geschichtsquellen erfährt, daß zuweilen sogar äußere Machtmittel aufgewendet worden seien, um diejenigen festzuhalten, welche sich im Laufe der Jahre anders besonnen und Austrittsgelüste bekommen haben. Indessen können wir über diesen Punkt heute leicht hinweggehen; es ist nicht zu erwarten oder zu befürchten, daß ein weltlicher Arm einen berufsmüden Mönch oder eine entflohene Nonne zur Rückkehr zwinge. Wir bitten nur diejenigen, welche für die Freiheit des Austretenden besorgt sind, auch um die Freiheit für die, welche drinnen sind und drinnen bleiben wollen.

Man verrückt nämlich aus Unkenntnis der Verhältnisse und unter dem Eindruck der landläufigen Redensarten völlig den Standpunkt der Betrachtung. Schon rein weltlich gesprochen, ist es gewiß ein geringerer Eingriff in die persönliche Freiheit des Menschen, wenn man denselben an dem von ihm freiwillig gegebenen Worte fest- und im freigewählten Berufe zurückhält und ihm dabei alle Garantien für seine per-

sönliche Existenz und für seine ganze Lebenszeit darbietet, als wenn man durch bürgerliche Gesetze diejenigen Bürger des Staates, welche aus Gewissenspflicht die loyalsten Glieder des Gemeinwesens sind, verhindert, in eine frei gewählte Lebensgemeinschaft zu treten, und zwar bloß aus dem Grunde, weil der Name dieser Lebensgemeinschaft den Bekennern einer anderen Religion odios ist.

Als Freiheitsretter können sich die Gegner des monastischen Gehorsams nicht aufspielen.

Ja wir wagen die paradoxe Behauptung, das Ordenswesen sei die freieste aller menschlichen Genossenschaftsbildungen in Kirche oder Staat oder Gemeinde; in ihm sei ein Stück menschlicher Freiheit verkörpert, welches wir nach natürlichem und göttlichem Rechte zurückfordern.

Man begleite uns nur wenigstens zu folgender Betrachtung. Indem wir die im Ordensleben enthaltene Auslegung der evangelischen Ideen denjenigen vorbehalten, welche in freier innerer Überlegung und Überzeugung sich dafür berufen und tüchtig glauben, und indem wir ihnen die Wahl lassen, nicht zwischen dem Guten und dem Bösen, sondern zwischen dem Guten und dem Besseren, schützen wir die in der Welt Lebenden vor dem Rigorismus eines Buchstabendienstes, räumen aber den im Kloster Lebenden die Freiheit ein, dem inneren Drange nach einer höheren Berufsthätigkeit zu folgen und sich dafür durch strengere Lebensübungen tüchtig zu machen.

Es giebt in unserer Kirche keine Zwangsaushebung, noch weniger eine allgemeine Wehrpflicht für den besonderen Kriegsdienst Christi oder für diejenigen, die sich für die besonderen apostolischen Arbeiten berufen fühlen. Wir würden es als kein Unglück, sondern als einen wirklichen Gewinn für Zeit und Ewigkeit ansehen, wenn der Zudrang zu dem klösterlichen Berufe noch viel stärker wäre, als er jetzt schon ist. Wir können aber den ängstlichen Geistern in der Welt draußen jegliche Besorgnis darüber benehmen, daß etwa ein das gesellschaftliche Leben bedrohender Überschuß von solchen entstehen möchte,

welche lieber in Armut, Entbehrung und apostolischer Arbeit Gott dienen, als sich in den vollen Wettbewerb um die Güter und Genüsse des Weltlebens einlassen. Ja wir können es bestimmt verraten, daß man seitens der kirchlichen Vorgesetzten sogar sehr wählerisch ist bei der Aufnahme in die besondere militia Christi, daß insbesondere bei den Kandidaten für das Ordensleben viele Illusionen damit enden, daß man die Bewerber zum voraus als unberufen abweist oder daß sie die strengen Proben des Berufs nach jahrelanger Prüfung nicht bestehen und abgewiesen werden. Auch hier lasse man füglich die romanhaften Vorstellungen von den Fürstenkindern, die man um der Versorgung willen in das Kloster steckte, oder von den gebrochenen Herzen, welche im Kloster Ersatz suchen und dergleichen, beiseite! Damit ist nichts zu machen. Die Welt übt in allen Ständen einen ganz anderen Zwang in Sachen der Berufswahl aus. Wie viele Menschen können überhaupt ihren Beruf frei wählen? Also soll man nicht den wenigen, die in dieser glücklichen Lage sind, die Freiheit noch verwehren.

Aber auch der Ursprung des Ordenswesens im großen liegt ganz im Naturrechte der freien Genossenschaft, und es gehört zu den besonderen Kennzeichen der Lebenskräftigkeit der christlichen Gesellschaft im Unterschied von der antiken, von der orientalisch-islamitischen u. s. w., daß der Genossenschaftstrieb in ihr sich so selbständig, originell und mannigfaltig ausgestalten konnte und zwar mit der merkwürdigen Erscheinung, daß die freie Genossenschaft dem kirchlichen Amte als solchem, sozusagen ohne es zu beabsichtigen, die segensreichsten Dienste leistet. Weder Päpste noch Bischöfe noch Fürsten haben auf dem Wege ihrer Machtvollkommenheit oder Regentenbefugnis Orden ins Leben gerufen oder Ordensregeln verfaßt; die Orden sind überhaupt nicht durch Machtspruch und geschriebenes Gesetz entstanden; die geschriebenen Regeln und Konstitutionen sind später als die Orden selbst, und noch später sind die päpstlichen Bestätigungen der Regeln; es waren überall

freie Triebe am Lebensbaum der christlichen Gesellschaft. Wiederum aber ist die Freiheit darin zu erkennen, daß es der Orden und Regeln, so einfach und klar die Grundlinien für alle liegen, im einzelnen viele sind mit mannigfach verschiedenen Einrichtungen, wie mit verschiedenen besonderen Zwecken. Man ist ja an die Vorstellung gewöhnt, daß je der Name eines großen Ordensstifters ein besonderes Prinzip, eine besondere Richtung repräsentiere; jedesmal war es wenigstens eine ganz hervorragende und ihre Zeitgenossen überragende energische Persönlichkeit, an welche sich die Anfänge einer monastischen Gründung heften, von Antonius dem Einsiedler, von Augustinus und Benedikt von Nursia an bis auf Franz von Assisi, Dominikus von Guzmann, Ignatius von Loyola und Alfons Maria von Liguori. Überall kommt eine kräftige Eigenart zur Geltung, ein Geist der Freiheit im Unterschied vom nivellierenden Liberalismus unserer aller persönlichen Größe und aller freien Autonomie oder Selbstregierung feindlichen Zeit. Es hat Jahrhunderte gegeben, in welchen man auch auf bürgerlichem Gebiete den Mönchen die Kunst der Selbstregierung und das Prinzip der körperschaftlichen Freiheit abgelernt hat, und die Welt ist damit nicht schlecht gefahren.

Die Freiheit im Prinzip ging sogar soweit, daß die Orden in ihren Anfängen gar nicht die bewußte Tendenz hatten, sich zu besonderen Organen der kirchlichen Regierung oder Mission zu gestalten; sie dachten nicht daran, sich in öffentlichen Aufgaben nützlich zu erweisen. Ihre Absicht ging ganz und gar auf das innerliche Opfer zum Zwecke eines Lebens der Vollkommenheit in der Nachfolge Christi; sie wollten keine Rolle spielen; sie wollten nur nach den von den Alten überlieferten Grundlinien ihr Leben einrichten, um Gott zu dienen. Aber dann ist ihnen ein Schicksal zu teil geworden, wie es einstens der Herr seinen Jüngern vorausgesagt (Joh. 21, 18): „Als du jünger warst, gürtetest du dich und wandeltest, wohin du wolltest. Wenn du aber alt geworden, wirst

du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürten und führen, wohin du nicht willst." Es ist ein höherer Wille über die ursprünglich rein beschaulichen und weltflüchtigen Asceten gekommen und hat sie zur Teilnahme an den Sorgen der apostolischen Thätigkeit berufen, hat sie zu Mitarbeitern der Bischöfe und Priester gemacht. Auch das ist ein Opfer des Gehorsams, daß der Mönch seine einsame Bergeshöhe, auf welche St. Benedikt gerne die Klöster baute, verlassen und in die Thäler der alltäglichen Seelsorgethätigkeit herabsteigen mußte, oder daß die Nonne aus der Zelle heraus, in welcher sie geborgen war wie die Taube vor dem Falken, in die Stätten menschlicher Armseligkeit und menschlichen Elends, in die Spitäler und an die Krankenbetten, in den harten Lehrberuf für Arme und Waisen und Verwahrloste eintreten mußte.

Dazu kommt nun aber ein zweites, was den Gehorsam in der Ausübung der Berufsthätigkeit zum Opfer macht. Thätigkeit, berufsfreudige Mitwirkung an den hohen Aufgaben der Menschheit finden wir auch bei anderen und wissen sie zu schätzen; ja wir sind gewöhnt, sie mit Ehren zu umgeben und mit Anerkennung ihren Namen in die Ruhmestafeln der Menschheit einzugraben. Ehre und Ruhm sind die Schwingen, auf denen Tausende von edlen Geistern emporgehoben werden, wenn es Thaten zu vollziehen und Opfer zu bringen gilt. Das gilt nun aber nicht vom Ordensmann; sein Gehorsam ist wohl auch, wenn es sich so fügt, ein thätiger; immer aber ein leidender. Ihm erblühen aus seinen Mühen und Arbeiten selten Ehren und Freundlichkeiten, immer aber Demütigungen. Der Soldatenrock ist ein Kleid der Ehre, die Mönchskutte ist ein Kleid der Niedrigkeit, ein Gegenstand des Kopfschüttelns oder des öffentlichen Hohns. In den Augen des treuen katholischen Volkes allerdings nicht, aber vor der Welt! Nun giebt es wohl auch eine profane Lebensweisheit, welche lehrt, die Welt und ihre Urteile zu verachten. Der Unterschied zwischen der Weltverachtung der Philosophen und der Mönche ist nur der, daß jene die Welt verachten aus Stolz, diese aus Demut. Der Stolz aber

ist schlechterdings unfruchtbar an Thaten und an Tugenden die Demut aber ist die fruchtbare Mutter großer Tugenden.

In unseren Tagen ist es nicht mehr bloß einigen Großen der Welt vergönnt, ihren Namen an die Öffentlichkeit zu bringen, in großen Ruhmesschriften zu verewigen; es kann heute jeder leicht seinen Namen in den Zeitungen lesen und für einen Nachruhm sorgen; und man läßt es daran nicht fehlen; ein Stück Hoffart des Lebens! Der Mönch aber, wenn er das neue Gewand anzieht, legt selbst seinen Namen ab; er gehört nicht mehr einer Familie, einer Sippschaft an, er nimmt weder an der Ehre seiner Ahnen teil, noch vererbt er einen edlen und berühmten Namen auf ein kommendes Geschlecht; selbst sein Grabstein wird einmal nur seinen Klosternamen tragen, damit seine Brüder sein gedenken im Gebete — alle andere Ehre hat für den Ordensmann aufgehört Gegenstand der Erwartung und Bestrebung zu sein. Wenn dann auch manche ruhmvolle Leistungen der Ordengenossen sich der Welt nicht verbergen können, wenn hervorragende Äbte, Schriftsteller, Prediger, Schulmänner neben den Großen ihrer Zeit ehrenvoll genannt werden, so ist damit die Regel nicht umgestoßen, daß das eigentliche innerliche Leben des Mönches ein verborgenes ist, ein stetes inneres Opfer des eigenen Ich.

Und weil nun alle diese Opferakte sich keineswegs so von selbst verstehen, sondern der Natur durch Geist und Gnade abgerungen werden müssen, darum kommt das Gelübde zu Hilfe, wodurch das Opfer ein vollständiges und eine Gabe ohne Reue wird.

Das Gelübde ist vielleicht der Punkt, in welchem der Gedanke des Ordenslebens seine Höhe erreicht und gegen den sich deshalb auch der Widerspruch vornehmlich richtet. Es ist nicht zu bestreiten, daß die einzelnen Ideen, von denen wir gehandelt, für sich biblisch begründet und sittlich berechtigt seien. Auch gegen den Einwand, daß in den Ordenshäusern die Häufung sittlicher und körperlicher Übungen und Strengheiten ein Übermaß erzeuge, welches mit der Tugend der weisen

Selbstbeschränkung unvereinbar wäre, haben wir uns hier kaum auszusprechen. Denn das Übermaß würde sich doch wohl nur auf das rein ascetische Element erstrecken, welches den Gegnern des Ordensstandes ziemlich gleichgültig ist, wie etwa die Sonderbarkeiten der Vegetarianer oder der Temperenzler. Wo man die Orden fürchtet, geschieht es um ihrer thätigen Mission willen, ohne nach der tieferen Quelle zu fragen, aus welcher ihre Lebenskraft entspringt. Vollends aber über die inneren Beweggründe des im Kloster bethätigten Ordenslebens zu sprechen und dieselben gegen etwaige Verdächtigungen in Schutz zu nehmen, werden uns diejenigen Leser erlassen, welche selbst für ihre Überzeugungen und Lebensmaximen auch vom Gegner Achtung fordern. Also im Gelübde kulminiert das Ordensleben.

Auch das Gelübde ist durch eine sonderbare Begriffsverwirrung verdunkelt worden. Nur wo man die Treue nicht heilig hält, keine Verpflichtung zum einmal gegebenen Worte anerkennt und keine Charaktere, sondern schwankendes Rohr zu erziehen bemüht ist, kann man sich am Gelübde stoßen. Zu ewigem Bunde der Treue mit Gott versprechen wir uns im Taufgelübde; Treue bis in den Tod geloben sich die Ehegatten am Altare; durch heiligen Eid bekräftigt der Soldat sein Treuversprechen gegen den Kriegsherrn. Allgemein gerühmt ist für eine gute Sache die Treue bis in den Tod. Sollte es nun in einer so ernsten Sache, wie die Berufswahl im besonderen Dienste Gottes, des Christenmenschen würdiger sein, wenn er, ohne Gelübde, sich vorbehielte, nach Wandlungen der Launen und Stimmungen seinen Beruf zu wechseln und seine Fahne zu verlassen, als wenn er von Anfang an das zu bringende Opfer fest und klar ins Auge faßt, seine Kräfte prüft und prüfen läßt und dann sein Treuwort im Angesicht Gottes auf immer giebt! Man müßte also zuvor beweisen, daß die Opfer, welche man zu leisten gelobt, in sich im Widerspruch mit der Moral des Evangeliums und der Vernunft stehen, dann erst würde auch das Gelübde hinfällig.

Es sind ja freilich, wie wir schon oben erwähnt, Irrungen in der Berufswahl, es sind auch Zwischenfälle möglich, in welchen das Gelübde zur schwer empfundenen Bürde wird, wie im Grunde jede Berufsaufgabe zur Last werden kann, ohne daß man sie ohne weiteres abschütteln dürfte. Die Widersacher der klösterlichen Ordnungen sind aber meistens in den kirchlichen Rechten nicht genügend unterrichtet, um zu wissen, daß gerade die kirchlichen Ordnungen für solche Fälle eine weise Fürsorge enthalten, welche man in weltlichen Pflichtverhältnissen nicht ebenso findet. Man stellt sich vor, als ob die kirchlichen Organe oder Klosteroberen förmlich Jagd machen auf unerfahrene Leute, um sie in ihren jugendlichen idealen Aufwallungen über die Schwierigkeiten des Ordensberufes zu täuschen und sie zu fangen. Man möge aber wissen, daß in jedem Kloster durchschnittlich weit mehr Eintrittslustige abgewiesen, als zu den Gelübden zugelassen werden. Wenn dann aber nach einem sicherern und weiseren Urteil, als es ein einzelner in seiner Leidenschaft hat, von den kirchlichen Oberen erkannt wird, daß das Fortbestehen eines Gelübdes für den einzelnen oder für die Genossenschaft größeren Nachteil als Nutzen brächte, so fehlt es nicht an der Möglichkeit, das Gelübde in eine andere sittliche Übung zu verwandeln oder es ganz aufzuheben. Sicher aber würde die Kirche lieber auf alle guten und unschätzbaren Dienste der Mönche und Nonnen verzichten, als daß sie nur einmal einen einzigen Gläubigen wider seinen Willen zum Eintritt in ein Kloster zwingen ließe.

Man wird noch manche Vorurteile, z. B. über den blinden Gehorsam, den man im Kloster fordere, ablegen müssen; um die Wahrheit darüber zu erfahren, vertrösten wir unsere Leser auf die Zeit, wo sie ein gut geordnetes Klosterleben mit seinen Tugenden, mit seinen festen und scharfen Charakteren, mit der Fülle seiner geistigen und sittlichen Kräfte, welche in den einzelnen zur Entfaltung kommen, aus eigenem Augenschein werden beurteilen lernen.

Und nun möge aus dem Gesagten entnommen werden,

inwiefern wir sagen können, das Ordensleben gehöre zu den wesentlichen Einrichtungen der Kirche. Die Orden sind sowohl nach ihren sittlich-religiösen Grundlagen, als nach ihrer geschichtlichen Erscheinung aus dem Lebensprinzip der Kirche hervorgegangen; die Kirche muß sie mit Fug und Recht Fleisch von ihrem Fleisch, Bein von ihrem Bein nennen; die aus freiem Genossenschaftstrieb entstandenen Gemeinschaften sind mit den kirchlichen Einrichtungen unzertrenntlich verwachsen; die Mönche und Nonnen sind nicht bloß zu allen Zeiten die Träger der höchsten sittlichen Ideale, sondern gerade als solche die besten Mitarbeiter an den apostolischen Aufgaben der Kirche gewesen.

Nicht gerade dieser und jener Orden, nicht gerade dieses oder jenes Kloster ist notwendig. Notwendig, d. h. unentbehrlich und unersetzlich ist überhaupt keiner, ist keiner, der sich der Kirche zum freien Dienste darbietet. Es besteht auch bei dem freien Angebot der Kräfte ein Gesetz des Austausches und ein Prinzip der Stellvertretung; der Segen des Überflusses auf der einen Seite kommt den anderen zu gut, welche entbehren müssen.

Man hat uns Katholiken in Württemberg am Anfange dieses Jahrhunderts — nicht aus eigener Schuld der damaligen württembergischen Regierung — ein verstümmeltes Kirchenwesen eingerichtet. Wenn man uns nun darauf hinweist, daß die katholische Kirche in Württemberg, trotzdem man uns durch Aufhebung der Klöster so viele Quellen der Kraft abgeschnitten und verschüttet, dennoch zu einer gewissen Blüte, Lebensfähigkeit und Festigkeit emporgewachsen, daß durch ein kräftiges Kirchenregiment, durch Pflege der Wissenschaft und durch segensreiche Einrichtungen für Heranbildung eines Seelsorgeklerus für die Pastoration der Katholiken des Landes gesorgt worden sei, so wollen wir die darin liegende Anerkennung nicht in falscher Bescheidenheit ablehnen; vielleicht wird man sogar sagen, daß die Diöcese Rottenburg unter ihren deutschen Schwestern einen ehrenvollen Rang einnehme. Dafür wollen

wir auch allen den Männern dankbar sein, welche dazu mitgewirkt haben, namentlich denen, welche kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben in den oft schweren und kritischen Zeiten geweckt und gepflegt haben. Aber gefehlt hat uns immer etwas, und wir haben es nur vielleicht deswegen nicht immer gleich schwer vermißt, weil Württemberg doch nicht auf einer abgesperrten Insel liegt, weil vielmehr tausend Fäden ins Land hinaus und ins Land hinein gehen, welche uns mit den echten Heimstätten des katholischen Lebens, mit auswärtigen Kirchen und Klöstern verbinden. In den ersten Jahrzehnten wirkten noch der Geist und die Erinnerungen der nächsten Vergangenheit nach. Später kam mit dem Aufschwung der politischen Bildung und namentlich der kirchlichen Litteratur der Einfluß des gesteigerten kirchlichen Gemeinbewußtseins mehr und mehr zu Kraft. Wenn es jetzt noch Staatsmänner geben sollte, welche meinten, durch Ausschluß der Orden aus Württemberg uns Katholiken bei der kargen Weide der josephinischen Aufklärungszeit festhalten zu können, so mögen sie wissen, daß sie zuerst geistige Grenzzölle einführen müßten, um die Ideen, die Litteratur, das lebendige Beispiel der Ordensmänner von den Grenzen abzuweisen. Aber auch das wäre schon zu spät; es war selbst in den Zeiten der Zensur zu spät; die Katholiken wissen es bereits allerorten, wie ein verstümmeltes und wie ein dem Wesen entsprechendes Kirchentum aussieht.

III.

Die Zulassung der religiösen Genossenschaften im Lichte des öffentlichen Rechtes.

Die Rechtsfrage, zu deren Untersuchung wir nun übergehen, ist in unserem Lande im Laufe der Jahrzehnte immer wieder verwirrt und der klare Thatbestand bis auf diesen Tag getrübt worden durch eine fast angeborene Voreingenommenheit oder einen Argwohn eines Teiles unserer Bevölkerung gegen alles, was katholisch ist. Aus diesem Argwohn und aus einer

gewissen Verstimmtheit gegen katholische Einrichtungen leitet sich die Vorstellung ab, daß die katholische Kirche, wenn man sie doch einmal dulden und staatsrechtlich auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung mit dem Bekenntnisse der Mehrheit behandeln muß, immerhin als ein fremdes, von außen eingedrungenes Element im Volksleben zu betrachten sei, das man niemals erstarken lassen dürfe, gegen das man sich vielmehr durch jede Art von Vorsicht schützen müsse. Wir haben es oft genug erfahren, daß es als ein Akt besonderer politischer Weisheit erschien, dem katholischen Kirchenwesen möglichst einen Abbruch zu thun und den Äußerungen des katholischen Volkslebens durch Gesetze oder Verordnungen Schranken zu setzen.

Nicht am wenigsten werden von dieser Vorstellung, wornach besondere katholische Einrichtungen mit feindlichen Blicken angesehen werden, die Klöster betroffen. Auch wenn man sich da und dort und allmählich mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, daß die Katholiken als Bürger des Staates ihre bürgerlichen und politischen Rechte unverkürzt wie andere Staatsbürger erhalten sollten, und wenn man am Ende die Überzeugung gewonnen, daß man der Katholiken als eines wesentlich staatserhaltenden Bevölkerungsteiles in ernsten Augenblicken des Ansturms staatsfeindlicher Gewalten einmal bedürfen wird, so besteht doch immer der geheime Vorbehalt, daß die Katholiken eine Anzahl von Ansprüchen aufgeben müssen, weil deren Erfüllung den Widerspruch des andern Teiles der Bevölkerung hervorrufen, also dem Frieden des Landes Eintrag thun möchte.

Dabei redet man zwar von einem Wohlwollen gegen den Katholizismus, das sich namentlich darin zeigt, daß man die Katholiken des Landes von den drückenden Anhängseln ihrer Vergangenheit wie von den Ansprüchen der Hierarchie befreien und ihnen durch staatliche Gesetze oder Verwaltungsmaßregeln den Rückfall in die Anschauungen des Mittelalters verwehren möchte. Das ist dann der verstümmelte Katholizismus, von dem wir oben redeten. Jenen Standpunkt aber des sehr ein-

seitigen Wohlwollens haben seiner Zeit in den Kammerverhandlungen über die württembergische Konvention vom Jahre 1857 sowie über das Kirchengesetz von 1862 mehrere liberale Abgeordnete protestantischen Bekenntnisses eingenommen, z. B. Moriz Mohl, daneben aber auch einige Katholiken aus der Schule des Bureaukratismus. Es war dies aber zu einer Zeit, wo die Königliche Staatsregierung selbst schon eine bessere Einsicht in die gerechten Forderungen der Katholiken an den Tag gelegt hatte. Jene Liberalen waren schon damals engherziger und bureaukratischer als die Regierung, welcher sie Opposition machten.

Wir möchten gerne annehmen, daß die Regierung wie die erleuchteteren Elemente der Volksvertretung manchen Schritt vorwärts gekommen seien in der Überwindung der Vorurteile gegen die echt katholischen Elemente im Volksleben, daß sie namentlich durch die großen Ereignisse seit bald drei Jahrzehnten höhere staatsmännische Gesichtspunkte gewonnen und ihre Neigungen für eine von Rom möglichst unabhängige katholische Landeskirche im engen Württemberg abgelegt haben.

Die Errungenschaft einer großen politischen Entwicklung des deutschen Volkes, welche in andern Staaten zu der Anerkennung der Rechte der Katholiken als Bürger des Deutschen Reiches geführt hat, sollte, so meinen wir, bei uns namentlich auch der Beurteilung der Ordensfrage zu gute kommen; man würde dann auch an den religiösen Genossenschaften nicht in erster Linie dasjenige betrachten, worin sie etwa dem konfessionellen Bewußtsein der Mehrheit der Bevölkerung befremdlich und gegensätzlich erscheinen, sondern rein die Rechtsfrage ins Auge fassen, von deren richtiger Lösung doch am Ende mehr als von allem anderen das Wohl des Landes abhängt. Justitia est fundamentum regnorum. Über die etwaigen Rechte der evangelischen Mehrheit des Landes in dieser Sache und die ihnen etwa drohenden Gefahren wird dann erst später noch ein Wort zu reden sein.

Aber noch eines ist es, was wir vorläufig zu beherzigen

geben. Wir fürchten nämlich, daß das Schifflein der Regierung über das Maß beschwert ist von der Last ihrer Vergangenheit in Sachen der religiösen Orden. Man hat sich durch frühere Abweisungen der gerechten und wohlbegründeten Forderungen einen Standpunkt geschaffen, den zu verlassen jetzt schwer fällt. Außerdem war in anderen Fällen der Anschein vorhanden, daß die Regierung, wie es ja das Kennzeichen einer weisen und vorsehenden Regierung ist, aus eigener Initiative und wohlwollendem Entgegenkommen Vorlagen machte, um vorhandenen Bedürfnissen oder Notständen Abhilfe zu schaffen, während jetzt — in der württembergischen Ordensfrage — auf seiten der Regierung die Scheu besteht, sich durch Forderungen von außen oder gar von unten — etwa durch den Ausspruch der Volksmeinung auf dem Ulmer Katholikentag — etwas abzwingen zu lassen und in den Augen der Gegner schwach zu erscheinen.

Dem gegenüber nun vertreten wir den Satz, daß es sich bei der Zulassung der religiösen Genossenschaften in Württemberg, in dem Sinne und in der Tragweite, wie das Ansuchen des Bischofs von Rottenburg sie in Aussicht nimmt, nicht um eine neue Einrichtung, sondern um ein altes, staatsrechtlich garantiertes, aber bisher vorenthaltenes Recht handelt.

Dabei sind wir in der glücklichen Lage, gemeinsam mit der Königl. Regierung das württembergische Gesetz, betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zur katholischen Kirche, vom 30. Januar 1862, zum Ausgangspunkt nehmen zu können. Dasselbe bestimmt in Art. 15: Geistliche Orden und Kongregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will. — Die Staatsregierung ist jedoch keineswegs befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Kongregationen im Lande zuzulassen. — Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. — Art. 16:

Die Gelübde der Ordensmitglieder werden von der Staatsgewalt nur als widerruflich behandelt.

Das Gesetz und speziell der Art. 15 desselben schwebt nicht in der Luft, sondern steht im Zusammenhang mit einem Komplex von bestehenden Rechtsverhältnissen und hat namentlich da, wo der Buchstabe desselben nicht genügenden Aufschluß giebt, seine Erklärung zu finden aus den geschichtlichen Vorgängen, als deren vorläufiger Abschluß das Gesetz betrachtet werden muß.

Nach dem Wortlaute des Gesetzes kann die Staatsregierung die Einführung geistlicher Orden und Kongregationen — mit Ausnahme der Jesuiten u. s. w. — genehmigen; sie kann sie aber auch verweigern. Aber die Frage ist nicht so fast, was sie kann, sondern was sie soll. Es frägt sich, ob das Gesetz dazu gegeben sei, um der jeweiligen Regierung eine bequeme Handhabe zu geben, den Katholiken des Landes und ihrem Bischof eine Forderung, auf die man gefaßt ist, abzuschlagen, oder ob es dazu gegeben sei, damit es zu einer passenden Zeit vollzogen werde. Kann man das Gesetz eben so gut zu Ungunsten als zu Gunsten der bischöflichen Anträge auslegen?

Wir können uns zwar wohl vorstellen, daß die Königliche Regierung glaubt, in der milden Auslegung des Gesetzes bis an die Grenzen gegangen zu sein, indem sie die Einführung mehrerer weiblicher Kongregationen — wenn auch mit Einschränkungen — genehmigte. Wir zweifeln auch nicht daran, daß in einigen Teilen Württembergs die Stimmung vorherrscht, das Gesetz vom 30. Januar 1862 soll als eine dauernde Schranke gegen die Ansprüche der Katholiken angesehen werden. Allein Stimmungen und Neigungen dürfen in der Politik nicht den Ausschlag geben, und wie weit man kommt, wenn verbriefte Rechte den Launen einer wankelmütigen Majorität preisgegeben werden, sollte sich kein konservativer Staatsmann verhehlen.

Wir Katholiken haben das Recht, das Gesetz vom 30. Jan.

1862, soweit der Wortlaut nicht schon für sich entscheidet, nach seinem Zusammenhang mit dem württembergischen Staatsrecht und sodann nach den Gründen seines Entstehens durch die gesetzgeberischen Gewalten zu interpretieren; da werden dann in Betracht kommen die Geschichte des Gesetzes, die Absichten der Regierung bei Vorlage und Empfehlung des Gesetzes, und die Ziele, welche beim Zustandekommen des Gesetzes durch die beiden Kammern maßgebend waren.

In erster Linie kommt demnach als maßgebende Urkunde des geltenden Staatsrechts die württembergische Verfassung vom 25. September 1819 in Betracht; die Verfassung aber hat selbst wieder ältere Grundgesetze zur Voraussetzung und muß im Zweifelfalle im Einklang mit ihnen ausgelegt werden; nicht die Verfassung erst hat den Rechtsbestand der katholischen Kirche in Württemberg neu geschaffen, sondern sie hat altes Recht angetroffen und bestätigt. Auch Natur und Umfang dieses Rechtsbestandes ist nicht erst durch die Verfassung definiert oder abgegrenzt worden, noch weniger steht es einer Regierungsgewalt zu, ohne weiteres die Grenzen dieses Rechtsbestandes enger zu ziehen als die Verfassung selbst. Der Rechtsbestand ist vielmehr den staatsrechtlich anerkannten Quellen des öffentlichen Rechts und den geltenden Verträgen zu entnehmen. Er beruht nicht bloß auf einem unvordenklichen Besitzstand, sondern auch auf der ausdrücklichen Anerkennung der deutschen Reichsgesetze, insbesondere des westfälischen Friedens, der auch den Rechtsbestand der lutherischen und reformierten Konfession begründet hat. Der Episkopat der oberrheinischen Kirchenprovinz hat in seiner Denkschrift vom Jahre 1853 (Freiburg, Herder) diesen Rechtsstand festgestellt und weiter nachgewiesen (S. 8 ff.), daß an demselben durch die infolge des Luneviller Friedens und des Reichsdeputations-Hauptschlusses von 1803 eingetretenen politischen Territorialveränderungen und Säkularisationen rechtlich nicht das mindeste verändert worden ist. Im Gegenteil hat der Reichsdeputations-Hauptschluß ausdrücklich den kirchlichen Rechtsbestand, wie

der lutherischen und reformierten, so auch der katholischen Kirche aufrecht erhalten. Keineswegs also haben, wie die genannte Denkschrift richtig ausführt (S. 12), die Landesherren der jetzt zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen katholischen Landesteile die katholische Kirche in ihren Territorien erst durch einen Gnadenakt recipiert, noch stand es und steht es in ihrer Macht, die Grenzen dieser rechtlichen Anerkennung der katholischen Kirche beliebig festzusetzen; sondern so wie der Rechtsbestand der katholischen Kirche zur Zeit des deutschen Reiches war, so haben sie denselben übernommen, und sind ihn anzuerkennen und aufrecht zu erhalten rechtlich verpflichtet.

Es steht auch geschichtlich fest, wie es in der Natur der Sache begründet ist, was die Denkschrift in besonderer Anwendung auf die Klöster und kirchlichen Vereine ausführt (S. 94 ff.): Wo die katholische Religion und Kirche irgend rechtlich anerkannt war, da verstand es sich von selbst, daß auch die katholischen Klöster und das Ordensleben als ein integrierender Bestandteil des Katholizismus geduldet waren. Demnach war der Besitzstand katholischer Klöster auf Grund des westfälischen Friedens auch in protestantischen Territorien wie Reichsstädten garantiert. Das Recht der Säkularisation von Mannsklöstern, welche durch Art. 42 des Reichsdeputations-Hauptschlusses den Landesherrn gegeben wird, ist nicht identisch mit dem Rechte, alle Klöster oder wenigstens alle Mannsklöster zu verbieten.

Betrachten wir nun unter diesem Gesichtspunkte die württembergische Verfassung, soweit sie sich auf das Verhältnis der katholischen Kirche zum Staate bezieht, in den maßgebenden Artikeln:

§ 70. Jeder der drei im Königreiche bestehenden christlichen Konfessionen wird freie öffentliche Religionsübung und der volle Genuß ihrer Kirchen-, Schul- und Armenfonds zugesichert.

§ 71. Die Anordnungen in Betreff der inneren kirchlichen Angelegenheiten bleiben der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche überlassen.

§ 78. Die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischof nebst dem Domkapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechtes mit jener Würde wesentlich verbunden sind.

Wir wollen aus der Verfassung nicht mehr herauslesen, als darinnen steht; wir wollten eigentlich nur die Richtung bezeichnen, innerhalb welcher sich die spätere Gesetzgebung zu halten hatte, wenn sie im Geiste der Verfassung und der alten Verträge vorgehen wollte. Es sollte durch die Verfassung das alte Recht der katholischen Landesteile anerkannt und in den Grundlinien fixiert werden.

Man hat aber insbesondere ein Recht, die Verfassung eines Landes im Zweifelsfalle für die Freiheit günstig zu nehmen, oder, wie man zu sagen pflegt, nach der milderen Seite auszulegen. Die Verfassung beseitigt altes Volksrecht nur insoweit, als sie an dessen Stelle ein neues, besseres Recht schafft; das neue bessere Recht enthält aber gegenüber dem früheren autokratischen Regiment einen freiheitlichen Zug; es sollen unhaltbare Ausnahmezustände, Vorrechte und Privilegien abgeschafft, Gleichheit und Parität oder wenigstens in allem Billigkeit hergestellt und es sollen freiheitliche Institutionen und autonome Organe geschaffen werden, welche dem Bedürfnisse nach freiheitlicher Entwicklung Ausdruck geben und für die Fortbildung der verfassungsmäßigen Zustände wirksam sind.

Möge es nun den früher Bevorrechteten lieb oder leid sein, die Verfassung ist zu Gunsten der Freiheit, der bürgerlichen Gleichheit, der Gleichberechtigung der anerkannten Religionsgenossenschaften und der Rezeption eines zuvor versprochenen, aber bisher vorenthaltenen Rechts auszulegen. Will man den Geist der Verfassung treu bewahren, so darf man nicht mehr gleichsam mit scheelem Auge zurückblicken auf die altwürttembergischen Zustände mit ihrer konfessionellen Ausschließlichkeit und ihrem aufgeklärten Absolutismus.

Nun hat es allerdings bald nach Einführung der Verfassung eine Zeit gegeben, in welcher man weniger an den Ausbau verfassungsmäßiger Zustände im Sinne der Freiheit, als an die Zurückdrängung unerwünschter freiheitlicher Ansprüche dachte und namentlich das Verhältnis der Staatsgewalt zur katholischen Kirche noch einmal auf den Rechtsboden des staatlichen Absolutismus zurückschrauben wollte. Neben dem Wohlwollen, welches von allerhöchster Seite geübt wurde, um die kirchlichen Verhältnisse des Landes durch Vereinbarung mit dem apostolischen Stuhl zu ordnen und eine rechtmäßige Diöcesanverwaltung herzustellen, ging seitens der Bureaukratie das Bestreben einher, die gemachten Zugeständnisse und Versprechungen wieder abzuschwächen und dem Begriff der katholischen Kirche den verstümmelten Katholizismus unterzuschieben, von dem wir oben gesprochen. Es war wohl nur eine Unterströmung; wir wollen die gute Absicht der Regierung dabei nicht verkennen und ihr Verdienst um Herstellung des katholischen Bistums nicht verschweigen. Auch fällt die Reaktion als solche nicht ausschließlich und nicht in erster Linie der württembergischen Regierung zur Last. Wir erwähnen diese Dinge, die verschiedenen Verhandlungen zwischen Bischof und Regierung, die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten auf Grund der bischöflichen Motion vom 13. November 1841 und alles, was schließlich zu dem Abschluß der Konvention von 1857 geführt hat, nur deshalb, um zu konstatieren, daß es für die Vorenthaltung der mit dem bischöflichen Kirchenregiment verbundenen Rechte in unserem Lande keine Verjährung giebt.

Auch die „unbestreitbare Thatsache des positiven Zusammenwirkens der Ordinariate mit der württembergischen Regierung“, auf welche sich in dem Bericht der Minderheit der staatsrechtlichen Kommission der Kammer der Abgeordneten über die Konvention von 1857 der damalige Abgeordnete Dr. Sarwey beruft, beweist nicht einen Verzicht des Bischofs oder der Katholiken des Landes auf die vorenthaltenen Rechte.

Duldendes Zuwarten schließt eine entsprechende Rechtsverwahrung nicht aus.

Es war wiederum nicht einseitige Begünstigung der Katholiken, als endlich mit den Verhandlungen über die württembergische Konvention Ernst gemacht wurde; es war vielmehr eine politische Notwendigkeit geworden. Vorangegangen war die Erklärung der Religionsfreiheit in den Frankfurter Grundrechten, sodann die deutsche Bischofsversammlung zu Würzburg 1848, ganz besonders aber die preußische Verfassung mit den bekannten Paragraphen, welche die freie Religionsübung der Katholiken in Preußen zu ihrem Inhalte hatten; endlich aber auch die Forderungen der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz selbst, die ihren Ausdruck in den Denkschriften von 1851 und 1853 gefunden hatten. Hiezu kam dann die Vorlage des Bischofs von Rottenburg an das Königl. Ministerium vom 16. Juli 1853.

Es war für die württembergische Regierung der Moment gekommen, wo etwas gethan werden wollte und mußte; es war ein Schritt vorwärts im Sinne der Freiheit, aber in der Richtung auf die Ausführung der Verfassung, ein Einlenken auf die Bahn des gemeinen Rechtes.

Für den Umfang des gemeinen Rechtes der Katholiken konnte nicht der Anspruch der evangelischen Mitbürger maßgebend sein, daß der katholischen Kirche keine Einrichtungen zukommen sollen, welche der Evangelischen Landeskirche abgehen. Das war ja das große Prinzip der itio in partes seit dem westfälischen Frieden, daß jeder Teil behalten sollte, was er nach seinem Wesen und seiner Verfassung hatte.

In diesem Sinne und in dieser Tragweite betrachten wir nun auch das Gesetz vom 30. Januar 1862, wodurch die Verhandlungen über das Verhältnis der Staatsgewalt zu der katholischen Kirche einen vorläufigen Abschluß gefunden haben. Wir sagen, daß dem Gesetz die Absicht zu Grunde lag, der katholischen Kirche des Landes die verfassungsmäßigen Rechte

zu gewähren, so weit nicht durch den Buchstaben des Gesetzes Beschränkungen dieser Rechte vorgesehen sind.

Wir sagen noch insbesondere, daß das Gesetz durch diejenigen zu stande gekommen ist, welche den Katholiken ihre Rechte gewähren, nicht durch diejenigen, welche sie verweigern wollten. Diejenigen früheren Gegner der Konvention von 1857, welche inhaltlich mit den den Katholiken gewährten Rechten nicht einverstanden waren, waren auch Gegner des Gesetzes von 1862; nicht sie also sind als die Urheber und geistigen Väter des Gesetzes zu betrachten; nicht in ihrem Sinne, als ob das Gesetz der Regierung nur aufgedrängt worden wäre und als ob man seine Konzessionen möglichst herabdrücken müsse, haben wir die Paragraphen des Gesetzes auszulegen; dasselbe ist nicht der Gesinnungsausdruck derjenigen, welche nur die Mindestforderung genehmigen wollten.

Wenn wir nun hievon Anwendung machen auf die Frage der Zulassung von geistlichen Genossenschaften, so ist es nicht ohne Interesse, die verschiedenen Stadien, welche die Frage seit 1853 bis auf diesen Tag in Württemberg durchlaufen hat, sich zu vergegenwärtigen. Schon in dem Erlaß des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 5. März 1853 an den Bischof von Rottenburg, in welchem die Antwort der Königl. württembergischen Regierung auf die Denkschrift der Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz vom 5. Februar 1851 enthalten ist, wird n. X der Gründung geistlicher Vereine, welche die Natur geistlicher Orden an sich tragen, in der Weise gedacht, daß zu derselben in jedem einzelnen Falle die besondere Genehmigung der Regierung erforderlich sei. Es ist also die Möglichkeit einer solchen Gewährung in Aussicht genommen und in Aussicht gestellt, sonst hätte sicherlich die Erklärung der Regierung in der bezüglich der übrigen bischöflichen Wünsche keineswegs unbestimmten oder schüchternen Antwort einen anderen Wortlaut erhalten.

Noch positiver wird in der zwischen der Königl. Regierung und dem Bischof von Rottenburg unterm 12. bis 16. Januar

1854 geschlossenen Übereinkunft in Betreff der Regelung der Verhältnisse des Staates zur katholischen Kirche erklärt: „Wenn der Bischof klösterliche Institute gründen will, so hat er die nötigen Ausweise der Königl. Regierung vorzulegen, daß ein solches Institut keine der staatlichen und bürgerlichen Ordnung nachteiligen Zwecke verfolgt, und wird derselbe nur nach erzieltem Einverständnis mit der Königl. Regierung mit der Errichtung eines solchen Instituts vorfahren" (n. X).

Es folgte nun die Konvention von 1857, in welcher Art. IV lit. g der Bischof ermächtigt wird, „in seinem Kirchensprengel vom hl. Stuhl genehmigte religiöse Orden oder Kongregationen beiderlei Geschlechtes einzuführen. Jedoch wird sich der Bischof, betreffend diesen letzteren Punkt, in jedem einzelnen Fall mit der Königl. Regierung ins Einvernehmen setzen (collatis tamen quolibet in casu cum Regio gubernio consiliis)".

Zur näheren Erklärung des Vorgangs ist aber, worauf schon in dem Bericht der Minderheit der staatsrechtlichen Kommission vom damaligen Abgeordneten Dr. Sarwey (S. 52) aufmerksam gemacht wurde, zu wissen nötig, daß nach der vorangegangenen Normierung des Vereinswesens durch den Bundesbeschluß vom 13. Juli 1854 und die Königl. Verordnung vom 25. Januar 1855 „das Recht, auch religiöse Vereine zu bilden, an sich nicht beanstandet werden kann".

Das also muß man wissen, um eine Bemerkung in den Motiven zu verstehen, mit welchen der Chef des Kultusdepartements Staatsrat Dr. von Rümelin die Konvention, beziehungsweise die darauf bezügliche Gesetzesvorlage vom 26. Februar 1861 an die württembergischen Kammern brachte. Darnach will die Königl. Regierung die Ordensgenossenschaften nicht schlechthin unter den gemeinrechtlichen Standpunkt des Vereinsrechts bringen. Gegenüber einer Theorie, wornach die Orden lediglich als Privatvereine das gemeinsame Vereinsrecht in Anspruch nehmen könnten, „sind die Bestimmungen des Art. IV lit. g der Konvention vor allem weit mehr be-

schränkender als Schranken beseitigender Natur" (S. 17). Die Gründe, aus denen der Unterschied der Ordensgenossenschaften von den privaten Vereinen abgeleitet wird (Motive S. 16), zeigen keineswegs eine Überschätzung, nicht einmal eine ganz billige Beurteilung des Wesens der Orden; es ist also nicht eine Vorliebe für dieselben, sondern die Rücksicht auf das Recht, welches die Regierung dazu führte, zu der Frage Stellung zu nehmen, und das Zugeständnis, welches in der Konvention dem Bischof in dieser Beziehung gemacht wird, wird ausdrücklich ein „durch die Rücksicht der Gerechtigkeit und das Prinzip der religiösen Freiheit gebotenes" genannt (S. 17). Im Zusammenhang damit heißt es weiter: „Wenn die religiösen Orden und Kongregationen ein der katholischen Kirche wesentliches, sie durch die ganze Geschichte auf allen Stadien ihrer Entwicklung in wechselnden Formen begleitendes Institut sind, wenn die Möglichkeit, eine der Welt entsagende und ausschließlich religiösen Übungen und Betrachtungen gewidmete Lebensordnung zu erwählen, zu den eigentümlichen Forderungen des katholischen Bewußtseins gerechnet werden darf, so müßte die Unvereinbarkeit jener Institute mit der Staatsordnung eine sehr evidente sein, wenn den Katholiken Württembergs, denen die freie Übung ihrer Religion vertrags- und verfassungsmäßig ohne Beschränkung zugesichert ist, unter diesem Titel deren Zulassung verweigert werden wollte. Nun zeigt aber die Erfahrung nicht nur, daß in allen katholischen Gebieten außerhalb der oberrheinischen Kirchenprovinz Orden und Kongregationen ohne eine bemerkbare Gefährdung des öffentlichen Wohles bestehen, sondern daß viele derselben, insbesondere die mit Krankenpflege, Unterricht und Armenfürsorge beschäftigen, wesentlichen Bedürfnissen der Gesellschaft entgegenkommen und eine dem Ganzen gedeihliche Wirksamkeit entwickeln. Unmöglich hätte das ganze Institut durch Jahrhunderte eine so große Bedeutung und Ausdehnung behauptet, wenn es nicht einem Bedürfnisse der menschlichen Natur selbst entspräche und wenn es nicht immer einzelne, besonders im

weiblichen Geschlechte, gäbe, die infolge eigentümlicher Lebensschicksale oder Gemütsrichtung in der Gesellschaft keine Stelle geeigneter Thätigkeit finden und die Existenz von Instituten der religiösen Genossenschaften als eine Wohlthat empfinden. Fehlt es doch selbst innerhalb der evangelischen Kirchen nicht an Anzeichen und Vorgängen, daß es hier und dort als Bedürfnis empfunden wird, ähnliche Institute ins Leben zu rufen und an den Organismus der Kirche anzuknüpfen."

Die hierin enthaltenen Gesichtspunkte der Regierung konnten sich im wesentlichen auch diejenigen Opponenten aneignen, welche im übrigen in Beurteilung des katholischen Ordenswesens ihre besonderen Grundsätze haben.

Wir verstehen es, wenn von seiten des Vertreters der Regierung die Ordensgenossenschaften nicht ganz auf gleiche Linie mit Privatvereinen bürgerlicher Art in Beziehung auf das gemeinsame Vereinsrecht gestellt werden, wenn auch für uns die Gründe dieser Ausnahmestellung teilweise andere sind als die in den „Motiven" enthaltenen. Es beruht ja doch auf einer ganz ähnlichen Anschauung, wenn auch kirchlicherseits die Bildung der religiösen Körperschaften von der kirchlichen Genehmigung abhängig gemacht und die einzelnen Häuser und Institute derselben unter die kirchliche (bischöfliche) Aufsicht gestellt werden. So war es auch in den gepflogenen Unterhandlungen zwischen der Königl. Regierung und den Kirchenbehörden immer gemeint, daß die Niederlassung einer kirchlichen Genossenschaft im Lande nicht in das Belieben eines Vereins von Personen gestellt sei, sondern daß der Bischof den Antrag auf deren Zulassung stelle und auch die Verantwortung dafür übernehme, daß die Genossenschaft die Bedingungen erfülle, unter denen ihr die staatliche wie die kirchliche Existenz gewährt werde.

Einer weiteren Diskussion konnte fortan billigerweise nur noch vorbehalten sein, ob wirklich eine „evidente Unvereinbarkeit jener Institute mit der Staatsordnung" erwiesen werden könne.

Hierüber ist nun natürlich dem Verfasser der Motive nicht das letzte Wort geblieben.

Als später nach Verwerfung der Konvention durch die Ständekammern, auf Grund des vom Departementschef, Staatsrat von Golther, eingebrachten Gesetzentwurfs die Angelegenheit von neuem zur Landtagsverhandlung gestellt wurde, konnte selbst die loyale Gegnerschaft den obigen Standpunkt der Regierung nicht anfechten. In der Sitzung der Abgeordneten vom 23. November 1861 erklärt der Abgeordnete Dr. Sarwey: „Ich bekenne mich als einen ebenso entschiedenen prinzipiellen Gegner der Orden und Kongregationen, wie der Herr Vorredner (Prälat von Mehring). Ich teile die Ansicht, daß das Ordenswesen, die Bildung einer vergangenen Zeit, mit den Anforderungen des modernen gesellschaftlichen Lebens nicht vereinbar ist.... Allein wenn der Staat auch unzweifelhaft das Recht hat, auszusprechen, daß er keine Orden oder daß er nur solche Orden wolle, welche auf diese Zwecke (Krankenpflege) beschränkt sind, wenn ich auch der vom Herrn Abgeordneten von Neresheim geäußerten Ansicht ganz entschieden entgegenzutreten habe, als ob es ein Unrecht gegen die Kirche wäre, wenn der Staat aus Rücksicht für seine Zwecke die Orden im allgemeinen auszuschließen für gut findet, so komme ich gleichwohl nicht zu diesem Resultate. Der Staat soll in der Geltendmachung dieses seines Rechtes nicht weiter gehen, als der Staatszweck erfordert, er soll meiner Ansicht nach die Freiheit des Lebens und die Bewegung so weit gestatten, als dieselbe nicht mit seinen Existenzbedingungen in Widerspruch tritt. Hievon ausgegangen, meine Herren, glaube ich, müssen wir anerkennen, daß dem Ordenswesen nur diejenigen Schranken aufzuerlegen sind, welche notwendig sind, um eine Gefährdung des konfessionellen Friedens und des Staatswohls zu verhindern."

Wenn die Frage so steht, selbst vom Standtpunkt der Opposition aus, so ist es nicht mehr schwer, die Folgerung auf die Intentionen zu ziehen, unter denen das Gesetz vom

30. Januar 1862 zu stande gekommen ist und nach denen es im Zweifelsfalle auszulegen ist.

Das Recht des Staates an und für sich, Ordensniederlassungen bedingungslos aus dem Lande auszuschließen, fällt außerhalb aller Erörterung, da das besondere Staatsrecht für Württemberg ein positives Recht der Katholiken des Landes auf wenigstens bedingte Zulassung derselben enthält. Dieses besondere Recht, dessen Quellen wir schon oben genannt, wurde in der Konvention von 1857 näher definiert und darnach umschränkt, wie ja jede Definition eine Begrenzung enthält. Man hatte uns nach Verwerfung der Konvention versichert, und zwar durch allerhöchstes königliches Reskript vom 13. Juni 1861, daß der materielle Inhalt der Konvention der beabsichtigten neuen Staatsgesetzgebung werde zu Grund gelegt werden, unbeschadet der Rechte und Interessen des Staates und der in demselben befindlichen Konfessionen. Es sollte also dem Inhalte nach an dem durch die Konvention anerkannten Rechte der katholischen Kirche nicht gerüttelt werden; man hat auch in der That den Inhalt dessen, was in Bezug auf die Orden die Konvention zugesagt hatte, in § 15 des Gesetzes vom 30. Januar 1862 bestimmt formuliert und zu einem Bestandteil des geltenden öffentlichen Rechtes gemacht. In den Motiven zu diesem Gesetz (vergl. L. Golther, Der Staat und die katholische Kirche in Württemberg, Stuttgart 1874, S. 469) wird gleich zum Beginn auf die Verfassung Bezug genommen und insbesondere mit Beziehung auf § 78 erklärt, daß „diese Bestimmung seither nicht oder doch jedenfalls nicht vollständig vollzogen worden". Also es schlägt auch hier der Gedanke durch, die Stellung der Kirche in Württemberg im Sinne der freiheitlichen Verfassung zu gestalten. Was insbesondere die Anerkennung der Bedeutung der Orden anlangt, so hat sich Staatsminister von Golther die oben erwähnten Ausführungen aus den v. Rümelinschen Motiven teilweise wörtlich angeeignet.

Wir wollen nun damit allerdings nicht behaupten, daß

nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes die Regierung noch an alle Erklärungen und Zusagen gebunden sei, welche in den Motiven für die Vorlage der Konvention enthalten sind. In den letzteren ist allerdings gesagt, der Vorbehalt des Zustimmungsrechts der Regierung sei „insofern kein unbeschränkter, als die Regierung den Standtpunkt, solche Institute überhaupt und prinzipiell auszuschließen, oder, was dasselbe wäre, die Zustimmung zu deren Einführung an Bedingungen, welche dieselbe unmöglich machten, zu knüpfen, nicht geltend machen wird". (Motive S. 17.) Selbst aber, wenn die Regierung von heute den Standpunkt noch anerkennt, wonach der Vorbehalt des Zustimmungsrechtes kein unbeschränkter, das Vetorecht also kein absolutes wäre, könnte sie genug gethan zu haben glauben mit der beschränkten Zulassung von Frauenkongregationen, wie sie in der Diöcese bestehen.

Aber wir sagen, daß das formale auf den Buchstaben gestützte Recht in diesem Falle sowohl dem Geiste des wirklichen Rechtes, dem Geiste des Gesetzes und der Verfassung, wie dem Geiste der Zeit zuwider angewendet würde.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß die Staatsregierung zu wiederholtenmalen positiv die Einführung von Männerorden zur Voraussetzung nimmt. So in einer Verfügung des Königl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 21. April 1858, betreffend das Urlaubswesen der katholischen Geistlichen, wo auf den Fall Bezug genommen wird, daß ein Geistlicher einen Urlaub wünsche, um das Noviziat eines geistlichen Ordens anzutreten, „sei es, daß derselbe im Ausland domiziliert oder daß er in der Diöcese zugelassen ist". In den v. Goltherschen Motiven sodann (a. a. O. S. 533) ist des Falles gedacht, daß durch den Eintritt in einen Orden das Kriegsdienstgesetz berührt würde.

Man wird uns ein weiteres Eingehen auf die damaligen Verhandlungen innerhalb und außerhalb der Ständekammern gerne erlassen. Es kann im Ernste niemand bestreiten, daß das Gesetz von 1862 ein Friedensgesetz war. Wir haben

das Vertrauen zu der Königl. Regierung, daß sie dem Gesetze diesen seinen Charakter nicht rauben und sich auf den Standpunkt der Mindestforderung stellen werde, ja, daß sie eine gesetzliche Befugnis, welche als Friedensbürgschaft aufgestellt war, nicht länger unwirksam sein lasse, als dringende Gründe vom Standpunkte des öffentlichen Wohles aus dies nötig machen. Wir unsererseits müssen darauf bestehen, daß die Einführung von Männerorden seitens des Bischofs auf dem Standpunkte des württembergischen Staatsrechts nicht ebenso gut abgelehnt als genehmigt werden kann, daß vielmehr für das Recht der Ablehnung erst der Beweis erbracht werden müßte, ja, daß der Beweis sich nicht etwa bloß auf Opportunitätsgründe vom Gesichtspunkt einer gegnerischen Partei im Lande stützen dürfte.

Die Entscheidung kann heute nur noch auf der Beantwortung folgender zwei Fragen stehen. 1. Ist es wahr, daß in unserer Zeit die Genehmigung des bischöflichen Antrags auf Zulassung eines Männerordens innerhalb der staatsrechtlichen Grenzen eine Schädigung des öffentlichen Wohles zur Folge haben müßte? 2. Haben sich seit jenen Konfliktstagen, in welchen man den Katholiken des Landes glaubte, auf dem Papier Zugeständnisse machen zu müssen, solche Veränderungen der allgemeinen Sachlage ergeben, daß man von den jetzigen Vertretern der Regierung eine Gewährung erwarten kann, welche die früheren Minister trotz des Gesetzes glaubten, verweigern zu müssen? Die erste Frage ist einer besonderen Untersuchung wert; die zweite aber ist kurz zu beantworten.

Allerdings haben sich seit den letzten 30 Jahren im Leben der Staaten und der Völker gewaltige Veränderungen zugetragen, von denen unser Württemberg nicht unberührt bleiben konnte. Die nationale Ausgestaltung des früheren Bundesstaates zum großen Deutschen Reich mußte auch den Katholiken zu Nutzen werden, welche in diesem Reiche einen nicht zu übersehenden Bestandteil bilden. Als Katholiken haben wir, wenn auch innerhalb Württembergs weniger direkt

betroffen, solidarischen Anteil genommen an den Schicksalen unserer Mitbrüder im Kulturkampf unglücklichen Andenkens; wir haben ein Recht, nun auch an den Segnungen des beginnenden Friedens unsern Teil zu fordern.

Es soll doch nicht jetzt, wo alle Pulse des kirchlichen wie des politischen Volkslebens höher schlagen, wo man uns deutsche Katholiken zu einem großen Interessenbund zusammengeschweißt hat, Württemberg entgegen seiner vielbelobten Vergangenheit die Ausnahme zu Ungunsten und auf Kosten der Rechte der Katholiken machen!

Aber noch ein zweites hat sich geändert. Konnte es allenfalls, so lange man noch in den Erinnerungen an die altwürttembergische Vorherrschaft des Evangelischen Bekenntnisses lebte, verstanden werden, wenn man uns gesagt hätte: „Der Katholizismus ist der Feind," so ist das doch heute nicht mehr möglich. Mit ganz anderem Rechte tönt es heute von oben und von unten, von den Thronen herab wie von den Kanzeln: „Der Sozialismus ist der Feind!" „Die Revolution ist der Feind." Der Sozialismus aber macht nicht selbst die Revolution, sondern er schickt den Liberalismus, die Apostaten des Christusglaubens, die Klosterstürmer vor sich her. Die Länder, welche in permanenter Revolution sich befinden, sind auch im beständigen Krieg mit der Kirche und den Klöstern! Mit der Verstümmelung des katholischen Lebens und des kirchlichen Rechts, mit der Verleumdung der Klöster und der Orden, mit der unbilligen Vergrößerung und Verallgemeinerung ihrer Mängel und Gebrechen ist man vorangegangen; dann suchte man die Korruption absichtlich in die Klöster hineinzutragen; wo dies den beabsichtigten Erfolg nicht hatte, griff man zur Gewalt und zum Einbruch in deren Eigentum und schließlich zur Auflösung, und der Boden für die Revolution war vorbereitet!

Wer die Revolution nicht will, der muß sich auf die staatserhaltenden Mächte stützen, und zu ihnen gehört der Katholizismus, und zum Katholizismus gehört ein kirchlich geordnetes religiöses Genossenschaftsleben.

Vor dreißig Jahren endlich konnte man noch meinen, daß das Verlangen nach einer Neubelebung des Ordenswesens nur den Standpunkt einer weitgehenden Partei innerhalb der Kirche bezeichne und daß es möglich und sogar manchen Katholiken erwünscht sei, diese Partei niederzuhalten, und daß umgekehrt die Nachgiebigkeit gegen das Andringen einer überkirchlichen Richtung eine Schädigung der wahrhaft katholischen Interessen zur Folge haben könnte. Es haben sich zwar auch damals schon die „aufgeklärten" Gegner der neueren katholischen Richtung als die kurzsichtigeren erwiesen. Heute aber giebt es unter den Katholiken einen solchen Unterschied der Richtungen, speziell in der Ordensfrage, nicht mehr. Auch die früher durch freigegebene Meinungen Geschiedenen finden sich zusammengeführt durch die gemeinsamen Sorgen. Die Geister sind erwacht, die gesamte Volksanschauung ist durchtränkt von einem gesteigerten kirchlichen Bewußtsein. Man hat die Klöster und ihre Bewohner in der Nähe, bei ihrer stillen, aufopferungsvollen Arbeit beobachtet; Hunderte von Söhnen und Töchtern unseres Volkes aus allen Ständen begeistern sich für die im Kloster dargestellten Ideale und suchen die Freiheit des Lebens nach diesen Idealen, weil das engere Vaterland sie ihnen nicht bietet, draußen im großen Reiche der katholischen Welt, von welcher unser Württemberg nur ein sehr kleiner Bruchteil ist. Von Tag zu Tag mehren sich die geistigen und persönlichen Bande, welche unser Volk mit den Orden verknüpfen; und wenn man es etwa nicht gar als einen erwünschten Abfluß von katholischen Elementen ins Ausland betrachtet, daß berufseifrige Jünglinge und Jungfrauen ihre Zuflucht zu auswärtigen Klöstern nehmen, so lege man Hand an, die offene Wunde zu heilen und gewähre uns, was uns Verfassung und Gesetz des Landes zugesichert hat!

IV.

Hat das Land von den Klöstern etwas zu befürchten?

Das müßte ein unglückliches, friedloses Land sein, welches durch einige Dutzend Mönche in seiner staatlichen und bürgerlichen Ordnung gestört würde. Da sei Gott vor, daß wir die Brandfackel der Zwietracht und des Streites in das Land werfen wollten, welches uns eine liebe Heimat geworden ist und dem wir als unserem Vaterlande teure Lebensgüter verdanken.

Aber zu diesen Lebensgütern gehört auch das religiöse und das bürgerliche Recht, und wenn etliche im Lande wären, welche an unserem Rechte Anstoß nähmen, so wären sie und nicht wir die Friedbrecher.

Die Frage, ob das Land Württemberg von den Klöstern etwas zu befürchten habe, hat aber eine sozialpolitische und religiös-konfessionelle Seite. In Wirklichkeit ist zwar die erstere weitaus die untergeordnete, aber sie wird gerne vorgeschoben, wo man sich zum engherzigen Standpunkte des konfessionellen Streites nicht gerne bekennen mag.

Also wäre zu untersuchen, ob die Gründung einiger Niederlassungen von Männerorden nach irgend einer Seite mit der bürgerlichen und gesellschaftlichen Ordnung in Widerstreit treten würde, ob die Orden irgend ein Element enthalten, welches mit unserem Rechtsleben, mit den Besitzverhältnissen, mit den Kulturverhältnissen des Landes unvereinbar wäre.

Wir können uns aber nicht lange mit denen abgeben, welche nur mit allgemeinen Gedanken von moderner Kultur, neuem Zeitgeist, individueller Freiheit operieren, und dieselben als die lichten Gegensätze zu mittelalterlicher Nacht und Geistesknechtschaft empfehlen. Man wird sich noch an ganz andere Abweichungen von den Kulturvorstellungen der modernen Schöngeisterei gewöhnen müssen, als es etwa der Anblick des Ordens-

gewandes oder das Glöcklein ist, welches den Mönchen zu den Gebetsstunden läutet.

Wollte man aber bestimmte Bedenken in eine annehmbare Form bringen, so würde es vor allem schwer werden, auch nur einen Punkt zu nennen, in welchem die Ordensniederlassungen mit dem gemeinen Recht zusammenstießen, oder in welchem der Staat gehindert wäre, die gemeinen bürgerlichen Gesetze gegen sie anzuwenden, wie dies auch jetzt schon bezüglich der weiblichen Kongregationen im Lande geschieht. Wir verlangen ja vom Staate nicht Privilegien, nicht Ausnahmestellungen, wir verneinen auch nicht im Prinzip eine gewisse, aus dem staatlichen Oberhoheitsrecht stammende Befugnis der Regierung, von den Vorgängen der Klostergemeinden, soweit sie eine Beziehung zum bürgerlichen Leben haben, Einsicht zu nehmen und offenbaren Mißständen Abhilfe zu verschaffen. Außerdem bestehen ja ganz bestimmte Beziehungen der Staatsgewalt zum Kirchenregiment des Landes, und man muß, wenn diese Beziehungen überhaupt einen Sinn haben sollen, auch dem Bischof und seiner Regierung die Einsicht und den guten Willen zutrauen, etwaige Mißgriffe im Ordensleben zu verhindern. Offen gestanden, wir könnten uns kaum denken, wie in unsern Verhältnissen ein erheblicher Grund zum Einschreiten seitens der staatlichen Polizei oder Verwaltung gegen Mißbräuche oder Mißgriffe im Kloster vorkommen möchte. Wir meinen nämlich nicht Mißbräuche, welche „aus alten Zeiten und aus fernen Ländern" den Mönchen nachgesagt werden, sondern solche, welche man aus Augenschein in der Nähe erfahren und kontrollieren kann, wo dann regelmäßig selbst dem blassesten Argwohn und der kecksten Nachrede der Atem ausgeht und der Stoff versagt. Man wage es nur, den mancherlei Gehässigkeiten in dieser Richtung auf den Grund zu gehen.

Am ehesten könnte einen faßbaren Angriffspunkt die Vermögensfrage abgeben. Die Klöster, sagt man, wollen reich werden, und dann sammelt sich ein Besitz in der toten Hand und entzieht sich teilweise dem gewöhnlichen Verkehr.

Nun gut; wenn man fürchtet, es werde in den Klöstern ein Reichtum zusammen geschleppt, es fallen denselben Familienvermögen und reiche Erbschaften zu und sie verstehen es, mit diesen Gütern zu wirtschaften und vorwärts zu kommen, wäre es dann nicht besser, es fielen diese Besitztümer einigen Klöstern im eigenen Lande zu, als fremden? An dem Hinauswandern in fremde Klöster kann man ja doch keinen hindern.

Wir sind allerdings der Meinung, die wir aber niemand aufdrängen wollen, es wäre auch jetzt noch kein Nachteil für das volkswirtschaftliche Gedeihen Württembergs, wenn alle die großen und berühmten Abteien, z. B. Weingarten, Wiblingen, Schussenried, Marchthal, Schönthal, Neresheim, noch in ihrem ehemaligen Bestand und Besitz belassen wären. Man hat weniger geklagt über den Niedergang der Landwirtschaft und die Entartung des Bauernstandes, als noch unter dem Krummstab zu wohnen war. Weder auf dem Gebiete der materiellen noch auf dem der geistigen Kultur gereichten jene Klöster dem Lande zur Unehre. Das Gedeihen der Klostergemeinde kam der Landschaft zu gut; die Prälaten waren nicht englische Landlords, welche die Einkünfte ihrer Ländereien im fremden Lande vergeudeten, sondern sie waren Regenten, welche für die Bedürfnisse ihrer Untergebenen eine offene Hand hatten. Wir glauben sogar, daß gerade heute wieder die Rückkehr gewisser Güterkomplexe in mäßigem Umfang unter gebundenen Besitz eine volkswirtschaftliche Wohlthat wäre. Die Flüssigkeit aller Besitzverhältnisse mit Ausnahme der Staatsdomänen und Fideikommisse erzeugt ja geradezu eine erschreckende Unsicherheit, so daß selbst dem vermöglichen Bauer der Grund unter den Füßen wankt, weil bei dem Massenangebot von Gütern der Hypothekenwert eines Gutes über Nacht auf ein kleinstes sinken kann. Es wäre wirklich leicht, derzeit entwertete Güter billig anzukaufen und noch dazu zerfallene Schlösser und Bauernhäuser. Aber handelt es sich denn überhaupt in unserer ganzen Betrachtung um eine Invasion, eine Überschwemmung des

Landes mit Mönchen, welche Güter ankaufen und den Bauern das Land verteuern?

In dieser Hinsicht blieben zum voraus diejenigen Niederlassungen, welche im Volke die erwünschtesten sind, nämlich die Bettelmönche, ganz außer Betracht, weil sie einen Besitz an liegenden Gütern, außer dem Gemüsegärtchen ihres Klösterchens, nicht haben. Nehmen wir dazu aber noch ein oder zwei Benediktinerklöster, so würden durch sie Besitzstörungen schwerlich entstehen. Wenn man aber fürchtet, es möchte, wenn einmal in die Abschließung Württembergs eine Bresche gemacht ist, nicht bei einem oder wenigen Klöstern bleiben, weil die Befriedigung eines Wunsches leicht neue Wünsche weckt und weil man die einmal geoffenbarte Nachgiebigkeit der Regierung zu weiteren Gewährungen ausbeuten würde, so vergesse man doch nicht, daß wir ja unter dem Gesetze stehen, welches der Regierung selbst die nötige Handhabe zur Ausübung ihres Aufsichtsrechts darbietet. Die Verleihung der Rechte der juristischen Person, die Erlaubnis zum Ankauf von Gütern für die tote Hand steht ja ohnehin der Regierung zu.

Aber an eines müssen wir auch hier wieder erinnern. Das gesetzliche Aufsichtsrecht der Staatsregierung soll ein Schutzrecht, nicht ein Kampfrecht sein. Nicht gegen uns Katholiken, sondern für uns soll die Regierung die Verfassung und die Gesetze auslegen; denn wir sind nicht die Feinde, vor denen man die bessere und größere Hälfte des Landes etwa glaubte schützen zu müssen.

Dies führt uns zum 2. Punkt, dem religiös-konfessionellen.

Man hat es uns erst wieder in neuester Zeit, seit die Wogen des Kulturkampfes sich allmählich legen wollten und statt dessen Männer verschiedener Bildungsstufen und religiöser Richtungen zu einer Agitation zusammentraten, zu oft merken lassen, als daß wir es nicht wüßten, wie jede notgedrungene Gewährung an die Katholiken als eine Beeinträchtigung und Bedrohung der protestantischen Interessen betrachtet wird. So verwundern wir uns darüber nicht, wenn

ein entgegenkommender Schritt der Königl. Regierung in Sachen der Orden auf jener Seite als eine Verstärkung der Macht und der Stellung der katholischen Kirche betrachtet und mit allen Mitteln zu verhindern versucht wird. Wir wissen nicht, ob nicht da und dort die Empfindung besteht, daß da, wo der Katholizismus wächst, der Protestantismus abnehmen müsse. Einsichtsvollere Männer ahnen freilich im Gegenteil, daß da, wo der positive Kirchenglaube und der Einfluß der Kirche unterdrückt wird, ganz gewiß auch das Evangelische Bekenntnis noch mehr Schaden leidet.

Um nun für die Furcht vor einer Verstärkung der Katholiken einen plausibeln Grund zu haben, malt man sich die Ordensmänner als einen besonders gefährlichen Teil der katholischen Kirche aus und fürchtet von einer Niederlassung derselben im Lande eine Verletzung der rechtlich garantierten Gleichberechtigung (Parität) und des ängstlich behüteten konfessionellen Friedens. Auf die Frage aber, wieso denn der Friede unter den verschiedenen Bekenntnissen durch ein paar Klöster gestört werden könnte, giebt man der Befürchtung Ausdruck, einmal, daß gewisse Ordensgenossenschaften sich in besonderer Weise die Mission für Ausbreitung des katholischen Glaubens, ja, den eigentlichen Vorstoß gegen den Protestantismus zur Aufgabe gemacht haben. Sodann daß die Orden als berufsmäßige Vertreter einer mittelalterlichen Weltanschauung und kirchlichen Machtstellung sich mit den in heißen Kämpfen errungenen Gütern der religiösen Duldung und des wissenschaftlichen Fortschrittes nicht befreunden und daß sie, unter den Einflüssen einer fremdartigen Kultur und Lebensanschauung stehend, die eigenartigen Rechtszustände und Bedürfnisse unseres Vaterlandes nicht begreifen und nicht würdigen. Endlich auch, daß da und dort Beispiele vorgekommen, wie durch Ordensleute auf Missionen, bei Besuchen in Krankenhäusern, im Beichtstuhl Bekehrungsversuche an Protestanten gemacht, Katholiken wegen ihren Beziehungen zu Protestanten im Gewissen beunruhigt, der Familienfriede durch Einmischung in eheliche

Fragen gestört worden! Ja, man wird es erleben, daß gewisse aufgeregte Leute die Errichtung eines Klösterchens an sich schon als eine Demonstration, als eine Herausforderung der Evangelischen Mitbürger erklären werden, gerade so, wie wenn ein Katholik auf seinem Grund und Boden nach frommer Väter Sitte ein Kreuz aufrichtet und es nicht verhindern kann, daß, weil es an die Straße grenzt, auch Protestanten daran vorüber gehen werden. Aber dieselben Leute, welche das Kreuz oder das Kloster ohne Anstoß nicht dulden wollen, würden uns auch, wenn sie könnten, unsere Kirchen niederreißen, das Läuten unserer Glocken verbieten. Nur daß diese Leute dann nicht sich auf die Parität berufen!

Ehe wir auf die angedeuteten Einwendungen antworten, geben wir die ehrliche Versicherung, daß es uns durchaus und aus den besten Gründen angelegen ist, den Frieden zu suchen und zu bewahren, daß wir in dem friedlichen bürgerlichen Zusammenleben der konfessionell getrennten Volksgenossen ein hohes Gut und unter der religiösen Duldung, richtig verstanden, eine edle Tugend erblicken. Ja, wenn wir davon überzeugt würden, daß schon die paar Ordensniederlassungen, welche den Gegenstand unserer Wünsche bilden, nach der ganzen Sachlage den Frieden des Landes erschüttern müßten, so würden wir, unter Vorbehalt unserer Auffassung über das Wesen des Ordenslebens, gerne mit der Einführung von Männerklöstern noch so lange warten, bis ein besseres Verständnis angebahnt wäre und man das Mönchsgewand ohne Ärgernis anschauen könnte; wir würden den Beweis liefern, daß wir wohl dem Vaterlande ein Opfer bringen können. Nur soll man uns dann nicht zumuten, so lange zu warten, bis es gar keinen unverständigen oder unbekehrbaren Gegner im Lande mehr giebt.

Einen tieferen Eindruck würde es auf uns noch machen, wenn man uns nahe legte, daß wir württembergische Katholiken zu dem Verzicht auf unsere Wünsche durch eine Pflicht der Dankbarkeit bewogen werden sollten. Nach den manchen Be-

weisen wohlwollender Gerechtigkeit, welche vom königlichen Throne herab und von der Königl. Regierung den Katholiken gegeben worden sind, nach den Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln, welche von der Regierung für die Bedürfnisse des katholischen Kirchenwesens gemacht wurden, ganz besonders nach der schonenden und weisen Haltung der maßgebenden Kreise, wodurch Württemberg zu einer „Oase des Friedens" in den kirchlichen Wirren der letzten Jahrzehnte geworden ist, sollte die Regierung, so scheint es, verdienen, daß man an ihrer Einsicht und an ihrem staatsmännischen Blicke nicht zweifle, wenn sie uns in einer so heiklen Sache, wie die Ordensfrage, nicht glaubt, den Willen thun zu können.

In der That, wenn die Voraussetzung von einer Gefahr seitens der Orden wirklich begründet wäre, wenn die Opposition eines Teils der Bevölkerung gegen dieselben wirklich Sinn hätte, und wenn es keine Mittel gäbe, den ängstlichen Geistern ihre Furcht zu benehmen, so würde die Pflicht der Dankbarkeit uns eine ernste Zurückhaltung auferlegen.

Wenn nun näherhin von der Einführung eines Männerordens eine Stärkung der Macht der Kirche, eine Vermehrung ihrer Arbeitskräfte, eine Befestigung ihres Ansehens befürchtet wird, so ist vor allem eine Thatsache richtig zu stellen. Man redet von der Erstarkung des Katholizismus, weil es nicht gelungen ist, im Kulturkampf denselben aus seiner rechtlichen Stellung in Deutschland zu verdrängen und durch Zwietracht zu schwächen. An dem Ausgang des Kulturkampfs aber, soweit er überhaupt schon ausgekämpft ist und soweit die gesetzliche Anerkennung der früheren Rechte der Katholiken eine Verstärkung ihrer Macht zu nennen ist, haben die Männerorden so gut wie keinen Anteil, wenigstens nicht als mitkämpfende Partei; man hat sie ja vorher vertrieben, in die Verbannung geschickt; sie haben während der Zeit weder Missionen gehalten, noch haben sie irgend eine kirchenpolitische Thätigkeit entfaltet, haben nicht auf die Wahlen einwirken, noch weniger Mitglieder in den Reichstag schicken können.

Diejenigen also, welche von einem Erstarken des Katholizismus eine Gefahr für das Evangelium erblicken, müssen sich an eine andere Adresse wenden, als an die Orden. Sie mögen zuerst abwarten, ob der verstärkte Katholizismus sich einen Einbruch in die Rechte der protestantischen Mitbürger erlauben werde.

Werden die Orden es etwa darauf ablegen, dem katholischen Glauben neue Anhänger zu gewinnen, oder, wie man zu sagen pflegt, Proselyten zu machen? Nun, das thut im Prinzip jede Konfession, welche einen Glauben an sich selbst hat und im Besitz der Wahrheit zu sein überzeugt ist. Jede Kirche sucht ihr Reich auszubreiten; wir Katholiken lassen uns das ebensowenig verbieten, wie die Protestanten, mit oder ohne Orden. Es kommt darauf an, mit welchen Mitteln es geschieht und ob über die Grenzen der gewährleisteten Rechte des Nachbars nicht hinüber gegriffen werde. Die Evangelische Landeskirche errichtet in katholischen Landesteilen Seelsorgestationen, Kirchen, Schulen, Konfirmandenanstalten, zunächst um ihre durch die sozialen Zustände zerstreuten Mitglieder zu sammeln und in seelsorgerliche Hut zu nehmen; wenn dazu dann einige abgefallene Katholiken als neue Bekenner kommen, so wird dadurch der Rechtsstand des Landes ebensowenig umgestoßen, wie wenn die katholische Kirche ungefähr dasselbe thut, wenn sie für ihre Kinder in der Zerstreuung Kirchen und Schulen gründet und wenn sie vielleicht an Stelle derer, welche das Bekenntnis ihrer Taufe verlassen, einige neue Bekenner gewinnt.

Stellt man sich nun etwa vor, wir würden die paar Klöster, auf die wir rechnen, in protestantische Städte oder Gegenden versetzen, um sie zu einem Vorstoß gegen den Protestantismus zu benützen? Daran denkt doch im Ernst niemand. Es kam ja auf Grund des westfälischen Friedens vor, daß etliche Klöster in protestantischen Städten ihr Dasein bis zur Säkularisation fristeten, z. B. in Ulm, Isny. Wie war es denn da mit dem Vorstoß gegen den Protestantismus? Schwerlich aber würde ein Orden geneigt sein, sich auf einem Gebiete

neu niederzulassen, welches ihm nur die allerschwierigsten Existenzbedingungen bieten würde. Die Mönche kommen nicht wie Farmer, welche sich im fremden Lande ansiedeln. Der Bischof könnte und wollte nicht zu einer solchen Niederlassung die Hand bieten; er hat andere Aufgaben für die Ordenspriester bereit. Und endlich stehen ja Mönche und Kloster unter dem gemeinen Gesetze. Nicht nur würde die Regierung in den besonderen Verhältnissen einer solchen Niederlassung und in einem etwaigen Protest der Bevölkerung dagegen einen Grund finden, ihre Genehmigung zu verweigern; sondern es beständen ja auch für die Mönche alle die Gesetze fort, welche die Beziehungen der Konfessionen zu einander regeln, Gesetze von denen kein Kundiger sagen wird, daß sie zu besonderen Gunsten der Katholiken erlassen und gehandhabt seien.

Wir können es auch ganz dahingestellt sein lassen, was es mit der Streitbarkeit einiger Orden in früherer Zeit für eine Bewandtnis gehabt, da über die Frage, wer die Angreifer und wer die Angegriffenen waren, noch lange keine Einigkeit herzustellen sein wird. Die Jahrhunderte seit den Religionskriegen haben einen gemeinsamen Rechtsboden geschaffen; unsere Zeit hat ihre eigenen Lehren gebracht und Bedürfnisse geschaffen; die Mönche, die zu uns kommen werden, sind, wie wir schon oben sagten, Söhne unserer Zeit und unseres Volkes, unserer Wissenschaft und unserer Bildung, sie werden nicht den Feuerbrand an unsere Kultur und gesellschaftliche Ordnung legen; sie werden Söhne unseres Vaterlandes sein und das Glück und den Frieden des Landes als ihr eigenes Glück betrachten. Der Katholizismus des Landes wird dadurch um keinen Schattenstrich eine dunklere Färbung bekommen, als es schon ohne Mönche — in den Augen der liberalen Kulturauffassung der Fall ist.

Was aber endlich die Besorgnis anlangt, es möchte durch unkluges brutales Vorgehen einzelner Ordensgenossen in seelsorgerlichen Angelegenheiten eine herausfordernde Verletzung protestantischer Gefühle oder Ansprüche geschehen, es möchte

etwa durch leidenschaftliche Predigten eine gehässige Gesinnung gegen Andersgläubige hervorgerufen oder es möchte vielleicht einmal der Friede eines Hauses etwa wegen einer gemischten Ehe gestört werden, so könnte darüber doch eigentlich erst gesprochen werden, wenn man für solche Besorgnisse einmal wirkliche Beispiele und Erfahrungen aus der Nähe hätte, so daß wir sie auch auf ihre Wirklichkeit prüfen könnten, nicht etwa aus entlegenen Gegenden unkontrollierbare Mären. Bisher haben sich regelmäßig solche Sensationsberichte als unrichtig oder arglistig übertrieben herausgestellt.

Gerade die Mönche, welche wir in Aussicht nehmen, welche unserer Heimat angehören, in unseren vaterländischen Schulen gebildet sind, mit der vaterländischen Geschichte vertraut und der vollen Verantwortlichkeit ihrer Stellung in einem konfessionell gemischten Lande sich bewußt sind, werden schwerlich Anlaß zu Klagen geben, wodurch sie sich selbst in kurzer Zeit die Quellen ihres Einflusses abgraben und sich unmöglich machen würden. Auch pflegen die Mönche bekanntlich laut zu reden; das würde bald genug ein Echo geben in der unfreundlich gesinnten Presse und bis in die Polizeikammern hinein. Eine Regierung, im Besitze der Macht, unterstützt durch die öffentliche Meinung und durch die Presse, könnte es wohl einmal darauf ankommen lassen, ob etwa ein Kapuziner mit seinen seelsorgerlichen Ratschlägen über die Grenzen hinaus und weiter ginge, als jeder katholische Seelsorger nach den Grundsätzen seiner Kirche im gleichen Falle auch gehen müßte. Hier sollte der Satz gelten: De minimis non curat praetor. Durch gar so kleine Dinge soll sich die Obrigkeit nicht ängstigen lassen.

Es ist uns als Grund der Abweisung der Petition des Bischofs und der Vertreter des Ulmer Katholikentages gesagt worden, daß sich seit der früheren Stellungnahme der Regierung zu der fraglichen Angelegenheit nichts geändert habe,

weshalb auch jetzt kein Anlaß zu einer anderen Entschließung vorliege.

Ob sich wirklich seit jener Zeit — sagen wir seit 1887 — in der kirchenpolitischen Lage des Staates und des weiteren Vaterlandes nichts geändert habe, ob keine neuen Motive vorliegen, den Einfluß der Kirche auf die Volksmassen zu verstärken und neue Hilfsquellen religiöser und sozialer Thätigkeit zu eröffnen, wollen wir für jetzt unerörtert lassen.

Aber einiges in Württemberg wird sich doch ändern müssen, ob nun die Mönche kommen oder nicht. Die Vorstellungen gewisser im Lande noch einflußreichen Kreise über religiöse Duldung und konfessionelle Gleichberechtigung werden sich verbessern müssen. Man wird aufhören müssen, dem katholischen Volk Verletzung der Parität und Toleranz vorzuwerfen, wenn es um sein Recht streitet, während von anderer Seite so viel Aufregung ins Volk getragen wird.

Wenn wir aus Parität keine Männerorden haben sollen, weil die Evangelischen sie auch nicht haben, so wollen wir nicht etwa erwidern, daß wir unsere Mitbürger ja auch nicht hindern, religiöse Genossenschaften und Vereine nach ihren Grundsätzen einzurichten, sondern wir nennen es einen falschen Begriff von Parität, wenn man sich vorstellt, daß ein Teil genau dasselbe haben und nicht haben soll, als der andere. Gerade so gut würde man uns unsern Gottesdienst schmälern, z. B. das Fronleichnamsfest verbieten, weil die Evangelischen auch keines haben.

Auch darin liegt nicht die Parität, daß beide Teile sozusagen eingeworfenes Gut haben und Katholiken und Protestanten aus einem Kelche trinken. Wir wollen hier nicht alte Schmerzen erneuern durch eine Untersuchung über die thatsächliche Parität an verschiedenen Anstalten und Einrichtungen des Landes, an höheren Schulen, Universität u. s. w. Wir wollen auch nicht eine gewisse Partei im Lande bekehren, welche lieber den nationalen oder sozialen Krieg als das Erstarken des Katholizismus ertragen möchte.

Wir wenden uns vielmehr an eine Königliche Regierung, mit welcher wir uns — das haben manche großherzige Regierungsakte erwiesen — auf dem Boden erwünschten Einverständnisses bewegen, wenn wir dem Worte Parität seine rechte Bedeutung geben wollen. Parität besteht in der gleichen Achtung des besonderen Rechtes jeder Partei. Je sorgfältiger der Rechtsstandpunkt gewahrt wird, desto eher wird der Friede erhalten werden.

Es ist ein alter Rechtsgrundsatz: Wer von seinem Rechte Gebrauch macht, begeht an niemand ein Unrecht. Nun, wir bitten nur, daß man uns von unserm Rechte Gebrauch machen lasse, und wir wollen dann den Thatsachenbeweis liefern, daß wir auch die andere Seite jenes Rechtssatzes verstehen, welche heißt: Du sollst von deinem Rechte nur soweit Gebrauch machen, als der andere dadurch in seinem Rechte nicht geschädigt wird.

Wir legen also in die Hände der Königlichen Regierung mit dieser Denkschrift die Bitte nieder, es möge uns gegeben werden, was uns nach der Verfassung unserer Kirche, nach der Verfassung und den Gesetzen unseres Landes zu Recht gehört; für die Bewahrung des Rechtes auf unserer Seite und für die Erhaltung des Friedens seitens der Katholiken des Landes wollen wir dann selber sorgen!

Rottenburg, im Januar 1892.

Vögl

Linsenmann, Franz Xaver,

Denkschrift über die Frage der Männer-Orden in Württemberg

Stuttgart 1892